

Der Sicherheitsbrief

Nr. 35

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 1 / 2014

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Schwerpunkt:

Fit und gesund in den Einsatz



Statistik:
Unfallzahlen veröffentlicht

» Seite 10



Feuerwehrhaus:
Sicherheit bei Regalen
und Toren

» Seite 14



Hydraulische Rettungsgeräte:
Wer darf prüfen?

» Seite 17

Wer löschen will ... muss brennen. Für Sport!

So prangt die Schlagzeile auf dem neuen Motivationsplakat, das alle Feuerwehrangehörigen zum regelmäßigen Sporttreiben animieren soll. Die Botschaft indes ist nicht neu. Dass Feuerwehreinsätze körperliche Fitness erfordern, ist hinlänglich bekannt.

Mit verschiedenen Maßnahmen und Aktionen wie dem Programm „FitForFire“ der HFUK Nord oder den regelmäßigen Fitness-tests der FUK Mitte haben beide Feuerwehr-Unfallkassen in den letzten Jahren viele Denkanstöße und Motivation in die Feuerwehren getragen, sich dem Thema Sport und Bewegung vermehrt zu widmen. Fitness und Gesundheit im Dienst bilden auch den Schwerpunkt dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes.

Dass die Bemühungen Erfolg haben, zeigt die Beteiligung an den verschiedenen Projekten. Die Anschub-Trainingskurse der HFUK Nord werden nach wie vor von den Feuerwehren angefragt, die Seminare zur „FitForFire“-Trainerausbildung sind genauso wie die Fitness-Tests regelmäßig ausgelastet.

Dabei hatten die Feuerwehr-Unfallkassen mit den Themen „Gesundheit und Fitness“ durchaus „dicke Bretter zu bohren“. Als die HFUK Nord im Jahr 2004 erstmals das Programm „FitForFire“ ins Leben rief, waren die Reaktionen in den Feuerwehren durchwachsen. Manch kritische Stimme fragte beispielsweise „Sport - was sollen wir noch alles machen?“ Schnell wurde jedoch klar, dass das eine ohne das andere kaum funktioniert. Es geht nicht darum, Feuerwehrangehörige zu Hochleistungsathleten auszubilden, sondern sie mit so viel physischer und psychischer Kondition auszustatten, dass kritische Einsatzsituationen gesund überstanden werden. Mit regelmäßiger körperlicher Bewegung ist dieses Ziel durchaus erreichbar.

„Gesund“ ist überhaupt das Stichwort: Gesund wieder nach Hause kommen vom Feuerwehreinsatz, das möchte



Einsatz bei einem Großbrand – die Fitness zählt!

doch jeder. Gesund sollte aber auch der Dienstsport sein – und möglichst unfallfrei. Auch deshalb wurde „FitForFire“ entwickelt. Inhaltlich an den Zielen des Gesundheitssportes ausgerichtet, sorgt das Trainingsprogramm für ein abwechslungsreiches Sportangebot – ohne dabei Spaß und Spiel aus den Augen zu verlieren. Vielmehr gibt das Programm dem Dienstsport eine sinnvolle Struktur. Den Feuerwehrsport ausschließlich auf dem Bolzplatz abzuhalten und einfach ohne Erwärmung „drauf los zu kicken“, sollte demnach der Vergangenheit angehören.

„FitForFire 2.0“ gestartet

Gerade weil die Gesundheitsprogramme der HFUK Nord und der FUK Mitte erfolgreich im Einsatz sind, werden sie laufend fortentwickelt. Nach 10 Jahren „FitForFire“ ist es Zeit, neue Impulse zu setzen und weitere Maßnahmen anzubieten, die den Feuerwehren nutzen.

In diesem Heft gehen wir deshalb schwerpunktmäßig auf Neuerungen ein, die beide Feuerwehr-Unfallkassen in den letzten Monaten entwickelt haben, um den Dienstsport noch attraktiver zu gestalten und dessen Organisation noch mehr zu erleichtern. Beste Beispiele dafür sind die „Online-

Sportstunde des Monats“, das neue Motivations-Plakat (siehe nächster Beitrag), welches diesem Sicherheitsbrief beiliegt, die aktuell angebotenen Trainer-Seminare sowie neue „Stichpunkte Sicherheit“ zum Thema Dienstsport. Zudem berichten wir über die Fachtagung „Forum Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen, welche das Titelthema „Feuerwehr – gesund in die Zukunft?“ trug.

Gesund und fit – ein (Feuerwehr-)Leben lang!

Weitere Projekte sind derzeit in Planung. Unter dem Motto „Gesund und fit – ein (Feuerwehr-)Leben lang!“ wird ein Gesundheits- und Fitnessprogramm entwickelt, welches individuell auf Feuerwehrangehörige in allen Altersgruppen zugeschnitten werden kann – angefangen bei der Jugendfeuerwehr.

Eines ist gewiss: Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte werden auch in Zukunft einen gewichtigen Schwerpunkt ihrer Unfallverhütungsarbeit auf die Menschen in der Feuerwehr und damit auf die Gesundheitliche Prävention legen.

Titelthema:

Fit und gesund in den Einsatz

- » Wer löschen will muss brennen! S. 2
- » Neues Plakat zur Fitnessmotivation..... S. 3
- » Erweiterung des „FitForFire“-Programms: Online-Trainingseinheiten für den Dienstsport..... S. 4
- » Angebot der FUK Mitte: Betreutes Training zur gezielten Förderung der körperlichen Fitness S. 5
- » „FitForFire“-Lehrgänge: Traineeseminare im Frühjahr leider ausgebucht!..... S. 5
- » „Forum Sicherheit“ 2013: Gesundheit war Hauptthema der Fachtagung ... S. 6
- » Körperliche Eignung von Einsatzkräften: G-Untersuchungen nach wie vor Pflicht!. S. 8
- » Neuer Aufkleber erinnert beim Heben und Tragen: Vier Griffe – vier Feuerwehrangehörige! S. 9

Sicherheit im Feuerwehrhaus:

- » Lagerung: Regale müssen sicher sein! .. S.14
- » Tore in Feuerwehrhäusern: Pflege, Prüfung und Wartung nicht vergessen... S.15
- » Bei der Besichtigung festgestellt: Tor ist nicht gleich Tor S.16
- » Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte: Wer darf, wer nicht? S.17

Weitere Themen:

- » Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord veröffentlicht..... S.10
- » Aus dem Unfallgeschehen: Lernen aus Beinahe-Unfällen..... S.12
- » Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen“: Videoclip zeigt dramatisches Ende einer Jugendfeuerwehrübung..... S.13
- » Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen verliehen S.18
- » Beschaffung von Schutzkleidung: Trotz „HuPF“ nur „Z1“? S.18
- » Schnittschutzstiefel für jeden Motorsägenführer notwendig? S.19
- » Sicherheitskennzeichnung: UVV zurückgezogen S.20
- » Neue Systematik im Vorschriften- und Regelwerk der DGUV S.20

Neue Medien:

- » Broschüre über die Leistungen nach einem Arbeitsunfall..... S.21
- » Broschüre zur sicheren Schlauchpflege.... S.21
- » Geräteprüfordnung überarbeitet..... S.22
- » Internetauftritt der HFUK Nord runderneuert..... S.22

Sicherheitshinweise:

- » Verwendung wasserführender Armaturen S.23
- » Schwerer Unfall mir Schmutzwasserpumpe S.24

Terminhinweis:

- » Kommunalforum der HFUK Nord am 4. und 5.12.2014..... S.24

Dem Sicherheitsbrief Nr. 35 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Poster „Wer löschen will muss brennen“
- Broschüre „Schutz und Leistungen“
- Aufkleberbogen „Schwer Heben und Tragen“

Neues Plakat zur Fitnessmotivation:
Feuer fangen – für Sport!

Mit einem Motivationsplakat starten die HFUK Nord und die FUK Mitte im Frühjahr 2014 eine großflächige Aktion zum Thema Fitness in der Feuerwehr. Der Titel des Plakats „Wer löschen will, muss brennen. Für Sport!“ betont das Anliegen seitens der Feuerwehr-Unfallkassen: Um Einsätze und Übungen gesund zu überstehen, sollte man regelmäßig Sport treiben.

Das Belastungsspektrum eines Feuerwehrangehörigen und eines Profisportlers kann sich unter besonderen Umständen sehr ähneln. Der entscheidende Unterschied liegt in der Vorbereitung: Während der Athlet sorgfältig für die Wettkämpfe trainieren kann, muss die Einsatzkraft sofort „in die Vollen“ gehen. Eine ausgiebige Erwärmung und mentale Vorbereitung kann vor dem Realeinsatz nicht erfolgen. Brandbekämpfung, Menschenrettung und technische Hilfe werden gewissermaßen „aus dem Stand“ absolviert. Innerhalb weniger Augenblicke muss das gesamte Leistungspotenzial abgerufen werden. Einsätze und Übungen können den menschlichen Körper bis an sein absolutes Limit belasten. Derartige Extremsituationen, die die volle Leistung und Aufmerksamkeit abfordern, sind zwar nicht alltäglich, sehr wohl aber allgegenwärtig: Sie können jederzeit und überall vorkommen und demzufolge jede Einsatzkraft betreffen.

Der demografische Wandel in der Gesamtbevölkerung und der damit einhergehende, nicht überall gleichermaßen gedeckte, Bedarf an Nachwuchskräften sowie die Zunahme der Einsatzzahlen führen bereits jetzt zu körperlichen (Über-)Beanspruchungen bis ins hohe Alter.

Um dem komplexen Aufgaben- und Belastungsspektrum Stand zu halten, bedarf es gewisser „Fitnessreserven“, auf die der Organismus zurückgreifen kann. Diese können am besten über regelmäßige Bewegung und Sport gefördert werden. Genau dies soll das Plakat vermitteln: Körperliche Bewe-



Antreten zum Fotoshooting: Für das neue Poster wurden professionelle Aufnahmen in einem großen Stadion gemacht – bei teils strömendem Regen.

gung und Dienstsport ist für jede Einsatzkraft ein unerlässliches Instrument zum Erhalt und zur Förderung von Gesundheit und Fitness.

Sport frischt Körper und Seele auf

Wer körperlich aktiv ist, wird schnell merken, dass das Sporttreiben eine Vielzahl an persönlichen Vorteilen mit sich bringt. Die positiven Auswirkungen auf Physis und Psyche sind in zahlreichen sportwissenschaftlichen und medizinischen Studien bestätigt worden. Regelmäßige Bewegung führt zur Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit (u.a. Muskelaufbau, Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, Verbesserung der Ermüdungswiderstandsfähigkeit, Rückenstärkung, körperliche Robustheit, Gewichtskontrolle), Steigerung der Lebensfreude (u.a. Stressabbau, Stärkung des Selbstwertgefühls, Steigerung des Wohlbefindens) und fördert die Kameradschaft (Stärkung des Teamgedankens und Zusammenhalt). Man findet also viele Gründe, um sich für Sport zu begeistern.

Sensibilisierung für Sport auf allen Ebenen

Das Plakat rückt die Thematik „Sport in der Feuerwehr“ ins Blickfeld und versteht sich als Motivationsanschub, sich mit den Kameradinnen und Kameraden sportlich zu engagieren. Um einen möglichst großen Personenkreis anzu-

sprechen, sollte das beiliegende Plakat idealerweise in sämtlichen Feuerwehrhäusern, Kreisfeuerwehrentralen und Landesfeuerwehrschulen einen geeigneten, zentralen Platz zum Aushängen finden.

Von der Botschaft des Motivationsplakats sollen sich von der Einsatz-, über die Reserveabteilung bis hin zur Jugendfeuerwehr alle Angehörigen angesprochen fühlen, etwas für die ei-

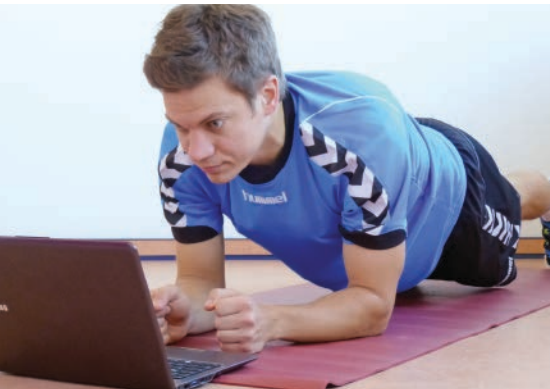
gene Fitness zu tun. Denn sowohl schlagkräftige Einsatzkräfte als auch eine gesunde Basis sind wichtige Ressourcen und zugleich wesentliche Bausteine für die Zukunft einer Feuerwehr.

Wenn Sie weitere Motivationsplakate zum Thema „Sport in der Feuerwehr“ bestellen möchten, richten Sie Ihre Anfrage bei der HFUK Nord bitte an Herrn Jens-Oliver Mohr (mohr@hfuk-

nord.de, Tel.:0431/603-2615) und bei der FUK Mitte an Herrn Christian Wunder (wunder@fuk-mitte.de, Tel: 0361/5518212). Für Feuerwehren aus den jeweiligen Geschäftsbereichen ist das Plakat kostenlos bestellbar.

Erweiterung des „FitForFire“-Programms:

Online-Trainingseinheiten für den Dienstsport



Trainingseinheiten stehen als Download auf der HFUK Nord-Homepage ab Frühjahr 2014 bereit.

Die HFUK Nord stellt ab April 2014 monatlich eine neue Trainingseinheit auf ihrer Homepage kostenlos als Download zur Verfügung. Die „FitForFire-Sportstunde des Monats“ zeigt dabei unterschiedliche Übungen zu einem speziellen Thema auf, die für den Dienstsport genutzt werden können.

Dienstsportstunden sollten inhaltlich anspruchsvoll und zielgruppenspezifisch gestaltet sein. Hierzu bedarf es einer umfangreichen Planung und übersichtlichen Organisation im Vorfeld sowie einer effektiven Umsetzung in der Praxis. Zugleich darf die Freude an der Bewegung nicht zu kurz kommen, denn es gilt ebenso, langfristig für den Dienstsport zu motivieren.

Oftmals werfen sich in diesen verschiedenen Phasen für Betreuer von Feuerwehrsportgruppen unterschiedliche Fragen und Probleme auf. Um einen ge-

wünschten Trainingseffekt zu erzielen und zugleich die Sportgruppe bei Laune zu halten, müssen unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden: Was soll das Thema der Stunde sein? Wie soll die Einheit begonnen und die Gruppe erwärmt werden? Wie soll der Hauptteil gestaltet sein, um gezielte Übungen durchzuführen? Wie kann der Abschluss der Trainingseinheit aussehen? Werden Geräte benötigt? Wie viel Zeit wird für die gesamte Einheit und für einzelne Übungsabschnitte benötigt?

Kompakte Trainingspläne sollen Planung erleichtern

Um den Sportbetreuern diesbezüglich eine konkrete Hilfestellung zu geben, bietet die HFUK Nord ab diesem Frühjahr komplette Trainingseinheiten auf ihrer Homepage an, die als pdf-Dokument kostenfrei heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Jede einzelne Trainingsstunde widmet sich einem speziellen Schwerpunkt hinsichtlich der konditionellen Fähigkeiten: Jeden Monat wird in abwechselnder Reihenfolge eine Einheit mit Übungen zur Verbesserung der Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit oder der Koordination berücksichtigt. Der Aufbau jeder Trainingsstunde orientiert sich dabei am strukturellen Schema aus dem „Neuen Leitfaden Feuerwehrsport“. Mittels kurzer organisatorischer Hinweise, verständlicher Anweisungen zur Übungsdurchführung sowie übersichtlicher Bilder zu einigen Übungen wird auf 1-2 Seiten eine vollständige Trainingseinheit aufgezeigt. Die praxis-

nahen Inhalte und einfache Handhabung sollen den Sportbetreuern vor allem die Planung im Vorfeld und die Durchführung der Dienstsportstunde erleichtern. Die Trainingseinheiten bilden kein starres Gerüst. Vielmehr können einige Übungen als Anregung genutzt und mit weiteren Bewegungsformen kombiniert und somit individuell fortgeführt oder erweitert werden.

Vielseitige Trainingsgestaltung von Vorteil

Die „FitForFire-Sportstunde des Monats“ bietet sowohl für neue als auch für erfahrene Sportbetreuer der Feuerwehr wertvolle, praxisbezogene Ratschläge und Hinweise. Zunächst wird pro Monat eine neue Trainingseinheit zu einer konditionellen Fähigkeit online bereitgestellt. Durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung wird ein abwechslungsreiches Training ermöglicht, dass zur Bildung von Fitnessreserven für den Einsatz nötig ist. Die Trainingseinheiten sind auf die Bedürfnisse der Einsatzabteilung zugeschnitten und sollten in der dargebotenen Form ausschließlich von dem genannten Personenkreis durchgeführt werden.

Die erste Mustertrainingseinheit kann unter www.hfuk-nord.de, **Webcode: ST2014** heruntergeladen werden. Alle einmal veröffentlichten Übungen bleiben auf der Seite und können jederzeit abgerufen werden. Dadurch erwartet Sie in den kommenden Monaten ein ständig wachsendes Übungs-Archiv.

Angebot der FUK Mitte:

Betreutes Training zur gezielten Förderung der körperlichen Fitness



Leistungsdiagnostik – ein Angebot der FUK Mitte

Seit 2009 hat sich die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte dem Thema Sport im Bereich Prävention stärker angenommen und bietet seitdem Möglichkeiten der Aufklärung und Motivation sowie der Trainingsgestaltung und Trainingsumsetzung an.

Ziel der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte ist es, die Feuerwehrkameraden und -kameradinnen hinsichtlich auftretender Belastungen im Einsatz zu sensibilisieren. Denn: Jeder Feuerwehrangehörige sollte in der Lage sein, entscheiden zu können, ob die auf ihn wirkenden Belastungen bei Einsatz oder Übung zu hoch oder zu niedrig sind und dementsprechend Maßnahmen ergreifen, um langfristig fit für den Einsatz zu bleiben.

Um Information über die persönliche aktuelle Leistungsfähigkeit zu bekommen, bietet sich eine Leistungsdiagnostik vor Ort an. Anlehnend an die G26.3 führt die FUK Mitte in Kooperation mit einer Firma mehrere Testreihen im Jahr durch. Anhand von Parametern wie Herzfrequenz, Sauerstoffverbrauch und Blut-

druck wird die aktuelle Leistungsfähigkeit ausgewertet und beurteilt. Anschließend bekommt die Testperson eine individuelle Trainingsempfehlung.

Diese Art der Leistungsüberprüfung steht allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung. Am Tag können bis zu 30 Personen getestet werden. Ein Schulungsraum oder eine Fahrzeughalle genügen für die Durchführung der Leistungsdiagnostik. Auch Aussagen über die langfristige Entwicklung des Leistungszustands können mittels der speziellen Untersuchungsform getroffen werden. Hierfür wird im laufenden Jahr eine Wiederholungsmessung durchgeführt. Im Abstand von 6 Monaten haben die Feuerwehrkameraden und -kameradinnen somit die Möglichkeit, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu steigern und dann zu vergleichen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten vor Ort hilft ein Training unter Anleitung bei der Umsetzung. Regelmäßig führt eine ausgebildete Person bei der interessierten Wehr vor Ort ein

gruppenspezifisches Training mit den Feuerwehrangehörigen durch. Trainingsinhalte werden in diesem Zusammenhang auf die Gruppe abgestimmt. Abwechslungsreiche Trainingseinheiten zielen darauf ab, die individuelle Leistungsfähigkeit zu steigern und somit präventiv für den Feuerwehralltag gerüstet zu sein. Inhaltlich besteht auch die Möglichkeit der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens sowie des Feuerwehr-Fitness-Abzeichens (DFFA).

Die FUK Mitte bietet für alle dargestellten Untersuchungsformen ihre Unterstützung an, die auf der Internetseite www.fuk-mitte.de → Prävention → Feuerwehr-Fitness nachzulesen sind.

Haben Sie Interesse und Fragen zu unseren Präventionsangeboten wenden sie sich bitte an unsere Fachkraft für Präventionsleistungen:

Christian Wunder
 Präventionsabteilung
 Tel.: 0361 – 5518212
 Mail: wunder@fuk-mitte.de



Für die Durchführung der Leistungsdiagnostik genügt ein Schulungsraum oder eine Fahrzeughalle

FitForFire-Lehrgänge:

Trainerseminare im Frühjahr leider ausgebucht!

Die Ausbildung zum „FitForFire“-Trainer erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Auch in diesem Jahr ist die Nachfrage nach den Seminaren derart groß, dass die zwei Lehrgänge bereits Anfang März ausgebucht sind. Sowohl zum Seminar in

Güstrow (7.-9. Mai) als auch in Trappenkamp (21.-23. Mai) meldeten sich viele Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte aus dem gesamten Geschäftsgebiet der HFUK Nord.

Zur Information: Um weiteren Interes-

senten die Möglichkeit zu bieten, sich zum „FitForFire“-Trainer ausbilden zu lassen, wird **bei dementsprechender Nachfrage ein dritter Lehrgang im Herbst** dieses Jahres angeboten. Genauere Informationen (Termin, Ort) hierzu

erfolgen dann zeitgerecht über die Homepage und den Newsletter der HFUK Nord. Unter www.hfuk-nord.de in das Suchfeld den Webcode TS2014 eingeben, dann finden Sie ausführliche Informationen zu den Terminen und Inhalten der Trainerseminare.

Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen:

Neue Veranstaltungen in 2014

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Feuerwehr Sportföderation e.V. (DFS) und dem Fachleiter für Sport des LFV Schleswig-Holstein richtet die HFUK Nord auch in diesem Jahr wieder unterschiedliche DFFA-Veranstaltungen für sportbegeisterte Feuerwehrangehörige aus. Bereits in 2013 wurde über verschiedene Aktionen die Gelegenheit geboten, sich über das DFFA zu informieren,

auszutauschen oder es persönlich abzulegen. Die Resonanz war durchweg positiv und führt zu wachsendem Interesse am feuerwehrspezifischen Abzeichen. Die fortführenden Veranstaltungen

bieten erneut für alle Kameradinnen und Kameraden die Möglichkeit, das DFFA in Theorie und Praxis kennenzulernen.



Die Ausbildung zum *FitForFire*-Trainer dient der Förderung des Dienstsports in der eigenen Wehr.

DFFA-Abnahme- und Kennenlerntag: An dieser Veranstaltung können alle Interessenten und sportbegeisterten Feuerwehrangehörigen aus Schleswig-Holstein teilnehmen, die das DFFA ablegen oder sich lediglich informieren wollen.

Samstag, den 31. Mai 2014, 10-15 Uhr, Jugendfeuerzentrum Rendsburg; Ausrichter KfV Rendsburg-Eckernförde, Ansprechpartner Kreisfachwart für Sport Jan Traulsen, traulsen@kfv-rdeck.de.

DFFA-Erfahrungsaustausch (geplant August/September 2014): An dieser Veranstaltung können ausschließlich DFFA-Abnahmeberechtigte teilnehmen. Die Einladung sowie weitere Informationen (Termin, Ort, Uhrzeit) hierzu werden vom Fachleiter Sport des LFV Schleswig-Holstein, Andreas Bahr bekanntgegeben.

DFFA-Schulung von Abnahmeberechtigten: An dieser Veranstaltung können interessierte Kameradinnen und Kameraden aus Schleswig-Holstein, die dem Thema Fitness in der Feuerwehr offen gegenüber stehen, und in ihren Wehren, Ämtern oder Kreisverbänden das Training und die Abnahme des DFFA übernehmen wollen, teilnehmen.

Samstag, den 27. September 2014, 10-16 Uhr, Institut für Sportwissenschaft Kiel; Ausrichter LFV S-H, Ansprechpartner: Fachleiter Sport Andreas Bahr, bahrandreas@t-online.de.

Weitere DFFA-Veranstaltungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind für die zweite Jahreshälfte geplant und werden rechtzeitig über die HFUK Nord bekanntgegeben.

„Forum Sicherheit“ 2013 der Feuerwehr-Unfallkassen:

Gesundheit war Hauptthema der Fachtagung



Forum Sicherheit 2013: Rund 300 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Feuerwehr, Arbeitsschutz, Medizin und Wissenschaft nahmen an der Fachtagung der Feuerwehr-Unfallkassen teil.

Mit der Gesundheit von Feuerwehrangehörigen befasste sich auch das FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen am **9. und 10. Dezember 2013** in Hamburg, das unter dem Motto „Feuerwehr – gesund in die Zukunft?“ stand. Fazit der Fachtagung: Wird hinter die Worte Gesundheit, Fitness und Eignung im oder für den Feuerwehrdienst ein Fragezeichen gesetzt, gibt es keine einfachen Antworten. Zu vielschichtig und komplex sind die Probleme, die sich hinter den Fragen verbergen.

Das Interesse an der seit Monaten aus- gebuchten Veranstaltung war riesig. Die Tagung hatte rund 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren, der Verwaltung und des Arbeitsschutzes angezogen, um Antworten aus Wissen- schaft, Medizin, Feuerwehrpraxis und Rechtsprechung auf drängende Fragen zu hören, die den Feuerwehren auf den Nägeln brennen: „Was tun, wenn die Einsatzkräfte immer älter werden?“, „Wohin steuert die arbeitsmedizini- sche Vorsorge?“ oder „Wie steht es um die Fitnessförderung in den Feuerwe- ren?“. Die Feuerwehr-Unfallkassen hatten sich nicht gescheut, durchaus strittige Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Zu groß sind die Herausfor- derungen der Zukunft, als dass man sie aussitzen sollte, anstatt darüber zu reden.

Nachdem Iris Petzoldt als Sprecherin der Feuerwehr-Unfallkassen das Forum im Emporio-Hochhaus eröffnet hatte, übernahm Prof. Dr. Peer Rechenbach die Moderation und begrüßte für den Einführungsvortrag „Wie leben wir in 50 Jahren“ Ayaan Hussein von der Hamburger BAT-Stiftung für Zukunfts- fragen. In ihrem Beitrag referierte sie über die anstehenden Herausforderun- gen und die Lebensbedingungen, wie sie in 50 Jahren vorherrschen könnten und betrachtete dabei besonders das Freizeitverhalten und die künftige Rolle der Ehrenämter: „Soziale Bindun- gen werden wieder einen höheren Stel- lenwert erlangen und auch das ehren- amtliche Engagement wird weiter hoch im Kurs stehen“, stellte Hussein in Aussicht.

Für die Zukunft gewappnet?

Um die körperliche Gesundheit und Fit- ness drehte sich der erste Themen- block der Tagung. Prof. Dr. Hans-Anton Adams, MHH, Landesfeuerwehrarzt Niedersachsen, bezog Stellung zur Frage, ob die Feuerwehrangehörigen von heute für die Anforderungen in der Zukunft gewappnet sind:

„Alle Organisationen im Hilfeleis- tungssektor stehen vor ähnlichen Fra- gen – wie kann das Potenzial der na- hezu 1,5 Millionen ehrenamtlich in Hil- feleistungsorganisationen tätigen Menschen erhalten und gepflegt wer- den? Da der Typus rar ist, der einem Spitzenathleten gleich allen körperli-

chen und geistigen Anforderungen des Feuerwehrdienstes vollständig ent- spricht, müssen alternative Wege ge- funden und gegangen werden. Ein wegweisender Ansatz kann die Defini- tion der Eignung in der Feuerwehr für verschiedene Funktionen sein, bei denen das individuelle Leistungsver- mögen berücksichtigt und Prioritäten mit Augenmaß gesetzt werden.“ Pro- fessor Adams fokussierte damit auf die Entscheidungshilfe der HFUK Nord, die in einem Vortrag von Dirk Rixen aus- führlich vorgestellt wurde.

In einem weiteren Vortrag referierte Jens-Oliver Mohr über neue Ansätze der HFUK Nord zur Fitness- und Ge- sundheitsförderung in den Feuerwe- ren. Der Sportwissenschaftler führte unter der Überschrift „FitForFire 2.0“ aus, was mit verschiedenen gesund- heitlichen Präventionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren erreicht werden konnte und welche Angebote die HFUK Nord den Feuerwehren in Zu- kunft machen wird: „Mit einem Train- ingsprogramm zur Verhütung SRS-be- dingter Unfälle (Anm. Stolpern-Rut- schen-Stürzen) haben wir in diesem Jahr begonnen, das „FitForFire“-Pro- gramm weiter praxisnah auszubauen. Projekte, wie die internet-basierte Sportstunde des Monats sowie neue Medien zur Sportmotivation, folgen 2014“, führte Jens-Oliver Mohr aus.

Diskussion um Vorschäden durch degenerative Erkrankungen

Etwas Licht ins Dunkel brachte Dr. med. Aki Pietsch, BG-Unfallkranken- haus Hamburg, zum Thema „Degenera- tive Erkrankungen“. Speziell ging er auf die Frage ein, wann und wo der kör- perliche Verschleiß einsetzt: „Die Pro- zesse verlaufen individuell sehr unter- schiedlich, in nahezu allen Fällen kann von einer Abnahme der Leistungsfähig- keit ab dem 30. Lebensjahr ausgegan- gen werden“, trug Dr. Pietsch vor. Ins- besondere bei der Erhöhung der Dienstaltersgrenzen stellt sich die Frage, ob bei auftretenden Gesund- heitsschäden während des Feuerweh- dienstes ein Arbeitsunfall vorliegt oder nicht. Damit wurde die grundsätzliche Problematik ersichtlich, die sich hinter Schlagworten wie demografischer

Wandel usw. für die Feuerwehren ver- birgt. Die „Belegschaften“ der Freiwil- ligen Feuerwehren werden immer älter. „Im Bereich der Unfallversicherungsträ- ger zeigen sich insbesondere bei Ar- beitsunfällen ab dem 50. Lebensjahr vermehrt kontroverse Diskussionen, ob eine altersbedingte, degenerative Vor- schädigung als Ursache in Betracht ge- zogen werden muss.“, skizziert Dr. Pietsch das Dilemma. Dieser Umstand sorgt dann vor allem bei den Betroffe- nen für Unmut und bei den Feuerwe- ren für Unruhe. Die Maßstäbe der Kau- salitätsprüfung sind für Außenstehende nicht immer so einfach nachvollziehbar.

Probleme bei G 26 Untersuchung

Dass die Feuerwehren bei der Untersu- chung nach G 26 zunehmend vor Prob- lemen stehen, skizzierte Jürgen Kal- weit, Präventionsleiter der HFUK Nord, in seinem Vortrag, als er die Ergebnisse einer Studie zur arbeitsmedizinischen Versorgung vorstellte: „Auch die Feuer- wehren haben mit dem Ärztemangel zu kämpfen. Untersuchungstermine zu ak- zeptablen Zeiten zu bekommen, wird auf dem Land zunehmend schwieriger. Problem sind auch die häufig weiten Entfernungen zum nächsten Arbeitsme- diziner“, führte Kalweit zur gegenwärtigen Situation aus.



Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord: „Wenn vom Unternehmer und den Unfallversiche- rungsträgern körperliche Eignung und Fitness von den Feuerwehrangehörigen gefordert wird, müssten Sport treibende Feuerwehrangehörige auch unter Unfallversicherungsschutz gestellt werden.“

Dienstsport ist Voraussetzung

Wenn vom Unternehmer und den Unfall- versicherungsträgern körperliche Eig- nung und Fitness von den Feuerwehran- gehörigen gefordert wird, müssten Sport treibende Feuerwehrangehörige auch unter Unfallversicherungsschutz

gestellt werden. „Versicherungsträger und Rechtsprechung irren, wenn sie die Unfallverletzten auf die Grundsätze des Betriebssports für Beschäftigte verweisen“, meint Geschäftsführer Lutz Kettenbeil von der HFUK Nord. „Dienstsport sei nicht Ausgleich von einer belastenden versicherten Tätigkeit (z. B. Fließband oder Zwangshaltung im Bergbau), sondern notwendige Voraussetzung, um die versicherte Tätigkeit (Menschenrettung, Brandbekämpfung) überhaupt ausüben zu können. „Hier muss ein Umdenken stattfinden“, mahnte Kettenbeil an. Als sehr hilfreich bewertete er die Aufnahme des Dienstsports in die Brandschutzgesetze der Länder.

Versorgungsstrukturen für die psychische Gesundheit

Der vierte Block des Forums beschäftigte sich mit Psychischen Traumata und deren Folgen. So zeigte Geschäftsführer Thomas Wittschurky die Tendenzen und Fallzahlen von angezeigten PTBS-Fällen bei den Feuerwehr-Un-

fallkassen auf. Ergänzend referierte Landesfeuerwehrpastorin Erneli Martens, Hamburg, über die Versorgungsstruktur mit psychosozialen Fachkräften in der Bundesrepublik. Hierfür sei speziell für das FUK-Forum seitens der Feuerwehr Hamburg eine bundesweite Abfrage erfolgt.

Welche Behandlungsmöglichkeiten der Medizin heute zur Verfügung stehen, um traumatisierten Einsatzkräften zu helfen, stellte die Fachärztin Katharina Hein-Damdounis, vom BG-Unfallkrankenhaus Hamburg vor. Dabei stellte sich heraus, dass einer teilweise sehr langen Therapie und Rehabilitation eine sorgfältige Diagnose vorausgehen müsse.

Fazit: Gesprächs- und Handlungsbedarf

Das große Interesse an der Fachtagung der Feuerwehr-Unfallkassen hat gezeigt, dass den Feuerwehren die Themen wie Gesundheit des Personals und die soziale Absicherung der Feuerwehr-

angehörigen unter den Nägeln brennen. Gut, dass beim „Forum Sicherheit“ viele gute Ansätze und Anregungen ausgiebig diskutiert werden konnten.

Weitere Informationen:

Vorträge zum Herunterladen:

Alle Vorträge, die auf dem „Forum Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen gehalten worden sind, können Sie auf der Homepage der HFUK Nord herunterladen: www.hfuk-nord.de → Forum Sicherheit oder einfach den **Webcode FS2013** in das Suchfeld eingeben.

Tagungsband:

Alle Teilnehmer der Veranstaltung erhalten voraussichtlich ab **Mai 2014** einen Tagungsband zugesendet. Restexemplare können bei der HFUK Nord **ab Juni 2014** kostenlos geordert werden.

Feststellung der körperlichen Eignung von Einsatzkräften: G-Untersuchungen nach wie vor Pflicht!



Atemschutzgeräteträger bei der Belastungsübung. Eignungsuntersuchung nach G 26.3 ist nach wie vor Pflicht!

Veränderungen bei den rechtlichen Grundlagen der Untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen (z. B. G 26 „Atemschutz“) und die Veröffentlichungen dazu in Presse und Internet haben in letzter Zeit teils mehr zur Verwirrung, als zur Aufklärung beigetragen. Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte klären auf. Dazu haben wir in den Internetauftritten beider Kassen ein Infoblatt zu den Untersuchungen in der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Das Infoblatt wurde vom Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlicht.

Zu Irritationen führte die neueste Änderung der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) im Bezug auf die Durchführung von G 26-, G 30- und G 31-Untersuchungen. Dies betrifft die Durchführung der Untersuchungen und die Auskunft über das Ergebnis gegenüber dem Träger der Feuerwehr (Kommune).

Zukünftig muss man sich im Bereich der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr von dem Begriff der „arbeitsmedizinischen **Vorsorge**untersuchung“ lösen. Für die Ausbildungs- und Einsatzzwecke der Feuerwehr werden geeignete Feuerwehrangehörige benötigt. Daher bietet sich der Sprachgebrauch der **Eignungs**untersuchung an.

Hierzu ist festzustellen, dass:

1. die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren nicht unter den Anwendungsbereich der ArbMedVV fallen und
2. z. B. G 26-, G 30- und G 31-Untersuchungen keine reinen **Vorsorge**-, sondern in erster Linie **Eignungs**untersuchungen sind und als solche ebenfalls nicht zum Regelungsbereich der ArbMedVV zählen.

Die Anforderungen an Feuerwehrangehörige sind unverändert in § 14 Unfall-

verhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ beschrieben. Danach dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die z. B. als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu § 14 besagt, dass für sie die körperliche Eignung nach dem DGUV Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ bzw. G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.

Die Notwendigkeit für Eignungsuntersuchungen, z. B. nach G 26, kann sich auch unabhängig von der UVV „Feuerwehren“ aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben und für Eignungsuntersuchungen von Beschäftigten der Feuerwehr (z. B. hauptamtliche Einsatz-

kräfte) arbeitsrechtlich festgeschrieben sein, unabhängig von der Vorsorge nach der ArbMedVV. Die aktuellen Änderungen im staatlichen Regelwerk haben daher keine Auswirkung auf die Eignungsuntersuchung der ehrenamtlichen Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen der freiwilligen Feuerwehren.

Regelmäßige Eignungsuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen der Feuerwehr sind weiterhin erforderlich!

Das Ergebnis der Untersuchung ist der untersuchten Einsatzkraft und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen!

Die Eignungsuntersuchung ist durch geeignete Ärztinnen bzw. Ärzte durchzuführen, also beispielsweise solche, die die Gebietsbezeichnung „Arbeits-

medizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen oder die bis 2008 zur Durchführung der G 26.3-Untersuchung durch Unfallversicherungsträger ermächtigt wurden.

Weitere Informationen dazu haben wir auf den Homepages www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de bereitgestellt. Das dort verlinkte Infoblatt Nr. 03 des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV erläutert nochmals die Zusammenhänge und bietet im Anhang ein Muster einer ärztlichen Bescheinigung an, auf der das Ergebnis der Eignungsuntersuchung eingetragen werden kann. Alternativ könnten die früheren Untersuchungsbögen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge weiter verwendet werden, wenn der Begriff „Arbeitsmedizinischen Vorsorge“ gestrichen und dafür „Eignungsuntersuchung“ gesetzt wird.

Neuer Aufkleber erinnert beim Heben und Tragen:

Vier Griffe – vier Feuerwehrangehörige!

Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben eine Gedankenstütze in Form eines kleinen Aufklebers herausgebracht, die Feuerwehrangehörige daran erinnert, worauf beim Heben und Tragen besonders schwerer Feuerwehrgeräte geachtet werden muss. Er kann als „Erinnerer“ direkt an die Tragkraftspritze, den Stromerzeuger oder das hydraulische Rettungsgerät geklebt werden und ist ab sofort bei der HFUK Nord und der FUK Mitte erhältlich und wurde diesem Sicherheitsbrief als Beilage beigelegt.

Der Aufkleber soll vor allem darauf hinweisen, dass zum Heben und Tragen

immer so viele Feuerwehrangehörige benötigt werden, wie Griffe am Gerät vorhanden sind. Außerdem muss die richtige Technik beim Anheben angewendet werden – dabei sollten der Rücken bzw. die Wirbelsäule möglichst gerade sein.

Mal eben schnell ...

Kommt Ihnen dieser Dialog bekannt vor?:

„Komm, wir laden mal schnell eben noch die TS in das Fahrzeug!“

„Warte mal, wir sind doch nur zu dritt.“

„Wo ist das Problem, hast Du keine Kraft?“

Danach wird mal „eben schnell“ ein schweres Gerät angehoben und getragen. Egal ob Stromerzeuger, Tragkraftspritze oder Aggregat von Schere und Spreizer – alle bringen eine Menge Kilos auf die Waage. Kommt das Gerät in das Fahrzeug, muss es angehoben und in der Regel auf einem entsprechenden Schlitten bzw. Aufsatz verlastet werden – umgekehrt bei der Entnahme. Am schlimmsten leidet der Rücken. Werden schwere Feuerwehrgeräte angehoben und getragen, so ist eine Belastung von 50 Kilogramm oder mehr pro Träger durchaus nichts Ungewöhnliches.

Nicht umsonst und aus gutem Grund haben sich die Hersteller Gedanken gemacht und in der Regel vier Griffe an schweren Geräten angebracht. Die Last muss verteilt werden auf die entsprechende Anzahl von Personen. Ansonsten drohen Überlastung und als Folge Verletzungs- und Unfallgefahren. Nicht auszumalen, was beispielsweise passieren könnte, wenn ein Stromerzeuger statt zu viert zu zweit getragen wird, der vordere Träger an einer Böschung stolpert und Gerät und zweiter Mann hinter-





Beim Anheben schwerer Geräte den Rücken möglichst gerade halten

In der UVV eindeutig geregelt

Liest man zum Thema „Tragbare Feuerwehrrgeräte“ in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ im § 17 Abs. 4 und den dazugehörigen Durchführungsanweisungen nach, so ist eigentlich alles eindeutig geregelt:

„Tragbare Feuerwehrrgeräte müssen von so vielen Feuerwehrrangehörigen getragen werden, dass diese Feuerwehrrangehörigen nicht gefährdet werden. Schwere Feuerwehrrrichtungen, wie z. B. Tragkraftspritzen, Stromerzeuger, müssen von mindestens so vielen Personen getragen werden, wie Handgriffe vorhanden sind.“ wird in der Vorschrift ausgeführt. Und doch passiert es immer wieder, dass Geräte nur zu zweit oder zu dritt angehoben werden.

Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

Leidtragender ist in jedem Fall der Rücken. Diesen in Erinnerung rufen, das

ist auch das Ziel der aktuell laufenden Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zu dieser Kampagne ist der neue „Erinnerer-Aufkleber“ ein Beitrag der beiden Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte. Der Aufkleber ist aus diesem Grund zusätzlich mit dem Logo der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ in Form eines orange-gelben „Post-It-Zettels“ auf der rechten unteren Bildseite versehen.

Wir wünschen uns, dass in den Feuerwehren möglichst viele Tragkraftspritzen, Stromerzeuger und Aggregate beispielhaft mit dem Aufkleber als „Erinnerer“ ausgestattet werden. Der Rücken der Feuerwehrrangehörigen wird es danken. Werden zusätzliche Aufkleber benötigt, können diese gerne bei der HFUK Nord und FUK Mitte in der jeweilig zuständigen Geschäftsstelle bestellt werden.

her fallen. Unfallanzeigen, in den im Erläuterungstext steht, dass sich jemand an schweren Geräten „verhoben“ hat, sind zudem keine Seltenheit bei den Feuerwehr-Unfallkassen.

Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord veröffentlicht: Naturkatastrophen und der Übungsdienst Unfallursache Nr. 1

Die HFUK Nord und die FUK Mitte betrachten seit einigen Jahren ihre Unfallzahlen gemeinsam. Jetzt wurden wieder die aktuellen Unfallstatistiken des vergangenen Jahres veröffentlicht: Wie viele Unfälle gab es im Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord? Bei welchen Tätigkeiten gab es Unfallschwerpunkte?

Das Jahr 2013 war ein ereignisreiches Jahr für die Feuerwehren in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg. Das zeigt auch die Unfallstatistik. Allein durch das Hochwasser im Juni haben sich 207 Unfälle bei den Feuerwehren in Thüringen, Sachsen-Anhalt ereignet. In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg wurden lediglich 15 Unfälle gemeldet, 5 davon ereigneten sich in anderen Bundesländern, wo beim Hochwasser geholfen wurde.

Der FUK Mitte wurden 2013 insgesamt

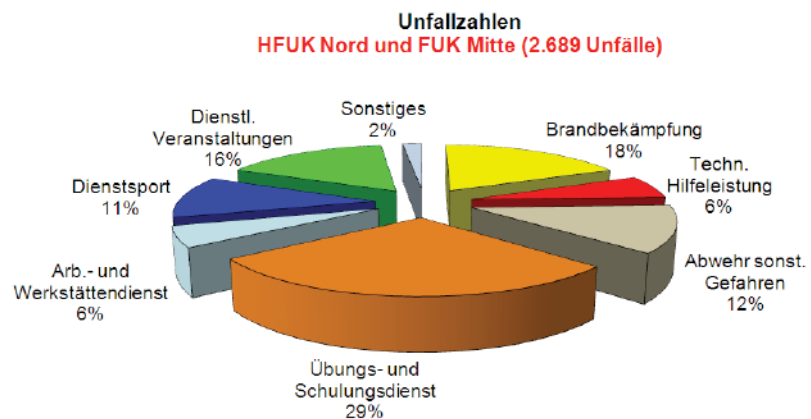


Diagramm 1: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2013 – Gesamtbetrachtung beider Geschäftsgebiete FUK Mitte und HFUK Nord

1.596 Unfälle gemeldet. Bereinigt nach Abgaben auf Grund der Zuständigkeit und Ablehnungen liegt die Zahl der Unfälle, die sich bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren ereignet haben, bei 1.214. Das sind 94 mehr als im Vorjahr, die Unfallzahlen sind somit leicht angestiegen. Auch im Geschäftsgebiet der HFUK Nord gab es einen Anstieg der Unfallzahlen, hier

waren mit 1.475 Unfällen 30 Unfälle mehr zu verzeichnen als im Vorjahr. Gemeldet wurden der HFUK Nord im Jahr 2013 insgesamt 2.109 Unfälle.

Besondere Unfallereignisse bei der FUK Mitte

Der Unfallschwerpunkt 2013 im Geschäftsgebiet der FUK Mitte ist der Einsatzdienst. Rechnet man die Unfälle im

Bereich Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und die Abwehr sonstiger Gefahren zusammen, haben sich 44 % aller Unfälle bei Einsätzen ereignet. Wie eingangs erwähnt, kam es 2013 im Rahmen des Hochwassers zu zahlreichen Alarmierungen der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Da bleiben Unfälle in dem Zusammenhang nicht aus. Zum Glück waren das nur kleinere Verletzungen, die durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen verursacht wurden.

Einen schweren Unfall gab es im Rahmen der Brandbekämpfung im Bereich der FUK Mitte. Ein Feuerwehrangehöriger zog sich bei der Menschenrettung schwere Brandverletzungen zu. Durch die gestiegenen Unfallzahlen im Einsatzbereich ist der Übungs- und Schulungsdienst, mit 24 % im Bereich der FUK Mitte, an die zweite Stelle gerutscht. Auf Platz drei der Unfallschwerpunkte gibt es keine Veränderungen. Hier stehen die dienstlichen Veranstaltungen. Dazu zählen nicht nur die Jahreshauptversammlung sondern auch Tage der offenen Tür und die Zeltlager der Jugendfeuerwehr.

Übungs- und Schulungsdienst weiter Unfallschwerpunkt bei der HFUK Nord

Beim Übungs- und Schulungsdienst hat sich im Geschäftsgebiet der HFUK Nord im Vergleich zu den Vorjahren prozentual nichts verändert, 32 % (458) aller Unfälle ereigneten sich hierbei. Damit bildet der Übungs- und Schulungsdienst den Unfallschwerpunkt. Hierzu zählen neben der regelmäßigen Standortausbildung insbesondere die feuerwehrtechnischen Wettkämpfe.

Betrachtet man nur Mecklenburg-Vorpommern, ergibt sich hier ein verschärftes Bild. Beim Übungs- und Schulungsdienst ereigneten sich hier 45 % (226) aller Unfälle. Im Rahmen von feuerwehrtechnischen Wettkämpfen ereigneten sich 57 % (130) der Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst. Auffällig ist hier die große Anzahl der Knieverletzungen (29 Unfälle) durch das Verdrehen, Prellen sowie Getroffen werden von Teilen. Zum Bereich der feuerwehrtechnischen Wettkämpfe gehören auch

Unfälle nach versicherten Tätigkeiten 2013
HFUK Nord (1.475 Unfälle)

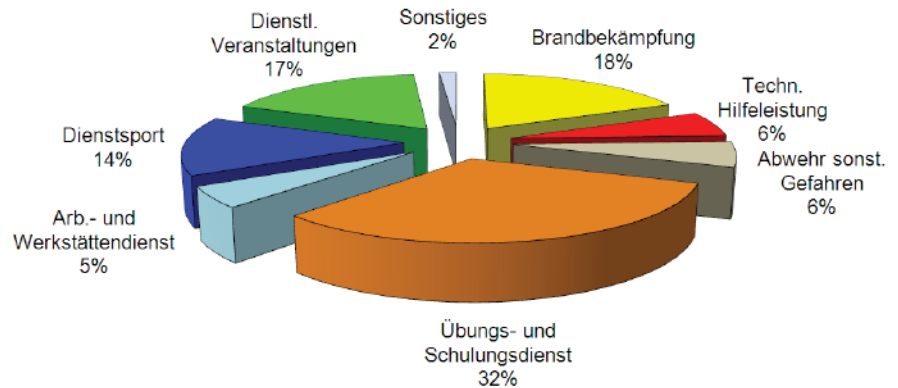


Diagramm 2: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2013 – Geschäftsgebiet der HFUK Nord

Unfälle nach versicherten Tätigkeiten 2013
FUK Mitte (1.214 Unfälle)

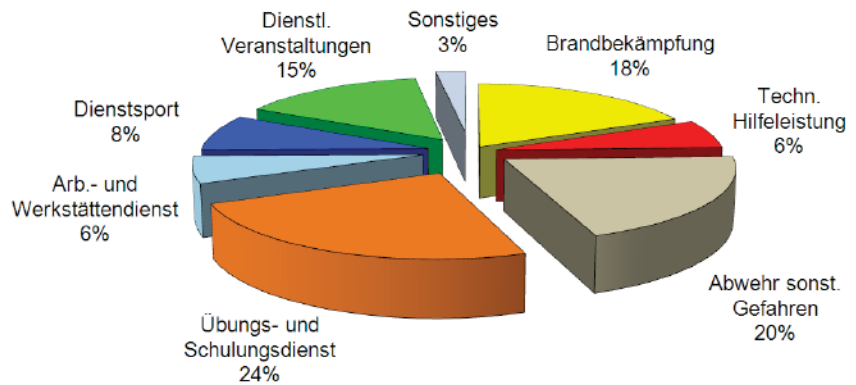


Diagramm 3: Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2013 – Geschäftsgebiet der FUK Mitte



Die meisten Unfälle ereignen sich nach wie vor beim Übungsdienst.

die häufig stattfindenden Übungen für diese Wettkämpfe. In Schleswig-Holstein und Hamburg sind die prozentualen Anteile des Übungs- und Schulungsdienstes mit 25 % der Unfälle zur Gesamtzahl fast identisch, ähnlich wie im Vorjahr. Allerdings gab es in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Unfallzahlen von insgesamt 37 % (42). Die Un-

fallzahlen sind dabei hauptsächlich bei den aktiven Feuerwehrangehörigen im Übungs- und Schulungsdienst sowie bei den Jugendfeuerwehrangehörigen im Zeltlager angestiegen. Dieser grobe Überblick zeigt den Sicherheitsbeauftragten und Leitungen der Feuerwehren, in welchen Bereichen vorrangig Unfallverhütungsarbeit geleistet werden sollte.

Aus dem Unfallgeschehen:

Lernen aus Beinahe-Unfällen

Durch die Schilderung sogenannter „bemerkenswerter Unfälle“, die beispielsweise besonders schwere Verletzungen zur Folge hatten oder besonders kurios in ihrem Verlauf waren, zeigen wir, dass die Unfallverhütung nicht nur ein lästiger Part der Feuerwehrrarbeit ist, der sich ausschließlich auf theoretische Sachverhalte bezieht. Gerne werden solche Unfallschilderungen beispielsweise für die Durchführung der UVV-Dienste verwendet.

Ansinnen der Präventionsarbeit ist es auch, Unfälle in der Entstehung zu verhindern. Die sogenannte „Heinrich-Pyramide“ besagt, dass auf einen Unfall ca. 30 Bagatellunfälle sowie ca. 300 Beinahe-Unfälle kommen. Um also einen Unfall zu verhindern, schaut man sich Beinahe-Unfälle an und setzt hier mit der Präventionsarbeit an.

Um an ausreichend Informationen zu kommen, bieten die Feuerwehr-Unfallkassen seit Mai 2012 das Meldesystem für Beinahe-Unfälle „FUK-CIRS“ an. Unter der Webadresse www.fuk-cirs.de kann jeder Feuerwehrangehörige anonym Beinahe-Unfälle melden.

Eingesandte Beiträge werden zusätzlich von einem Fachgremium gesichtet und kommentiert. Die Einsender sowie alle weiteren Nutzer der Website, erhalten dadurch eine Rückmeldung sowie Informationen, wie aus Sicht der Präventionsexperten der Feuerwehr-Unfallkassen ähnliche Unfälle verhindert werden können. Wir möchten in diesem Sicherheitsbrief einen solchen Beinahe-Unfall, wie er an FUK-CIRS gemeldet wurde, samt Fachkommentar darstellen:

Fallschilderung:

„Ein 6 kg Pulver-Feuerlöscher wurde in der Gruppenkabine eines Feuerwehrfahrzeugs mitgeführt. Dazu war er neben dem Beifahrersitz aufgehängt und mit einem einfachen Spanngurt, den man sonst auch zum Befestigen eines Gepäckstücks auf dem Fahrrad verwendet, gesichert. Während seiner Nutzungszeit lockerte sich dieser Gurt und wurde brüchig. So geschah es, dass sich der Feuer-

löscher während einer Alarmfahrt bei einer Gefahrenbremsung aus seiner Halterung löste und durch die Fahrzeugkabine schoss. Unglücklicherweise wurde er dabei ausgelöst und sein gesamter Inhalt entlud sich in der Kabine. Geistesgegenwärtig konnte der Maschinist das Fahrzeug ohne Unfall zum Stehen bringen. Unverletzt konnten alle Feuerwehrleute, weiß wie die Schneemänner, aus dem Löschfahrzeug aussteigen.“

Fachkommentar / Empfehlung:

Die Fahrzeugbesatzung hat doppelt Glück gehabt: Einmal hatte sie Glück, dass kein Feuerwehrangehöriger von dem Feuerlöscher getroffen wurde und dann hatte sie Glück, dass es ein Pulverlöscher und kein CO₂-Löscher war, der dort abgeblasen hat.

Alle in Feuerwehrfahrzeugen und insbesondere auch in der Fahrzeugkabine mitgeführten Gegenstände müssen sicher befestigt sein. Es dürfen plötzliche Gefahrenbremsungen oder andere mögliche abrupte Bewegungen des Fahrzeugs nicht dazu führen können, dass Feuerwehrangehörige durch unkontrolliert umher fliegende Teile verletzt werden. Die Befestigungen müssen für die erforderlichen Haltekräfte ausgelegt, ihr unbeabsichtigtes Lösen ausgeschlossen sein. Die Haltekräfte müssen mindestens $M \cdot 10 \cdot g$ in Fahrtrichtung und $M \cdot 0,5 \cdot g$ entgegen sowie quer zur Fahrtrichtung betragen (M = Masse des Gegenstandes, g = Erdbeschleunigung mit $1 g = 9,81 \text{ m/s}^2$). Auch diese Befestigungen müssen spätestens bei den regelmäßigen jährlichen sicherheitstechnischen Fahrzeugüberprüfungen hinsichtlich ihrer Funktion und äußerlich erkennbare Schäden oder Verschleißerscheinungen überprüft werden.

Das dargestellte der FUK-CIRS Datenbank gemeldete Beispiel hätte sich in jeder beliebigen Feuerwehr ereignen können. Im genannten Fall war es ein Feuerlöscher, der sich löste. Bei der Besichtigungstätigkeit der Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen in den Feuerwehren werden immer wieder Gegenstände in Mannschaftskabinnen und

Aufbauten vorgefunden, die entweder gar nicht oder schlecht gesichert sind. Bei einem Unfall werden diese Teile zu gefährliche Geschossen. Eine sichere Befestigung sowie regelmäßige Überprüfung dieser sind unabdingbar.

FUK-CIRS: Was ist das?

„FUK-CIRS“ ist die Datenbank der Feuerwehr-Unfallkassen zum Sammeln von sogenannten „Beinahe-Unfällen“ - also eine Datenbank für Situationen aus dem Feuerwehralltag, in denen man seiner Kameradin bzw. seinem Kameraden zuruft: „Mensch, da hast du aber noch mal Schwein gehabt!“ oder „Das hätte aber ins Auge gehen können!“. Diese Datensammlung soll helfen, eine noch bessere und zielgerichtetere Unfallverhütungsarbeit anbieten zu können. Der offene Umgang mit Fehlern in den Feuerwehren soll gefördert werden, ganz einfach um aus ihnen zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden.

Feuerwehrangehörige geben online auf www.fuk-cirs.de Informationen zu kritischen Situationen ein, die sie entweder hautnah miterlebt haben oder die sie beobachtet haben. Dabei spielen personenbezogene Daten keine Rolle, die Datenbank wird völlig anonym geführt. Die eingehenden Daten werden gesammelt und so verarbeitet, dass sie übersichtlich dargestellt werden können und veranschaulichen, wann es im Feuerwehrdienst zu gefährlichen Situationen kommt. Nähere Informationen erhalten Sie auf: www.fuk-cirs.de



Mangelnde Ladungssicherheit, wie in dem geschilderten Unfallbeispiel, kann auch hier zur tödlichen Gefahr werden. Die Atemschutzgeräte liegen ungesichert im Mannschaftsraum.

Neues von der Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen“

Schlimme Folgen, ein Leben lang: Videoclip zeigt dramatisches Ende einer Jugendfeuerwehrübung



Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte haben im Rahmen ihrer aktuellen Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen“ einen neuen Videoclip veröffentlicht. Der kurze Film erzählt die Geschichte von Andy, einem glücklichen Jugendfeuerwehrmann, dem auf dramatische Weise ein Unfall widerfährt.

Für Andy läuft es eigentlich perfekt. Er hat die Schule erfolgreich beendet und die Zusage für seine Wunsch-Lehrstelle als Technischer Zeichner in der Tasche. Auch bei der Jugendfeuerwehr läuft alles nach Plan. Andy ist beliebt und anerkannt in der Gruppe, steht mit 16 Jahren kurz vor dem Übertritt in die Einsatzabteilung. Mit seiner Freundin ist er glücklich. Bis es zu dem verheerenden Missgeschick kommt, das Andys Leben auf einen Schlag völlig verändern könnte. Als am Nachmittag eine Lösübung ansteht, passiert ein schlimmer Unfall.

Routine, Zeitdruck, Schussfehler ...

Wie konnte es dazu kommen? Es war doch eigentlich alles wie immer, alles Routine...! Der Lösangriff wurde vorher schon zig mal geübt und jeder Handgriff saß. Nun sollte es noch schneller laufen, schließlich wollte die Jugendfeuerwehr zum anstehenden „Tag der offenen Tür“ eine zackige Übung präsentieren. Und dann das: Erst der Zeitdruck, dann die Freude über die neue Bestzeit und ein paar einfache Schussfehler, der unbedachte Fehltritt - und schon flog auch das unter Druck stehende Strahlrohr durch die Luft. Ein paar dumme Zufälle?

Eine sogenannte Verkettung unglückli-

cher Umstände? Die Folgen für Andy sind schlimm – eben noch vollkommen glücklich, nun schwer an den Augen verletzt. Der neue Videoclip der Feuerwehr-Unfallkassen setzt sich mit dem Unfallverhütungsthema Augenverletzungen durch Löschwasserstrahlen auf sehr ernste Art und Weise auseinander.

Der Film zeigt die gesundheitlichen und sozialen Konsequenzen schwerer Augenverletzungen für die Betroffenen. Gerade junge bzw. Jugendfeuerwehrangehörige, die noch ihre schulische Laufbahn absolvieren oder am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen, trifft eine solche Verletzung, die das ganze weitere Leben bestimmen kann, sehr hart.

Der Film zeigt auch, wie schnell sich durch Unachtsamkeit und Nichtbeachtung einfacher Arbeitsschutzregeln ein Unfall beim Feuerwehrdienst ereignen kann und wie im Nachhinein alle Beteiligten darunter zu leiden haben. Somit ist der Film bewusst darauf ausgelegt, die verschiedenen Dimensionen und Konsequenzen aufzuzeigen, die aus einem Arbeitsunfall hervorgehen können. Der Film steht zum Anschauen und Herunterladen auf den Internet-Seiten der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) und FUK Mitte (www.fuk-mitte.de) zur Verfügung. Ansehen kann man ihn auch auf

den youtube-Kanälen beider Feuerwehr-Unfallkassen. Er lässt sich für die Ausbildung mit der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung prima einsetzen, um die Gefahren durch Löschwasserstrahlen sowie den Augen- und Gesichtsschutz zu besprechen.

Dank an Bordesholmer JF und FF

Ein großes Dankeschön möchten die HFUK Nord und die FUK Mitte den Angehörigen der Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Bordesholm (Landkreis Rendsburg-Eckernförde) aussprechen, die bei der Produktion des Films als Schauspielerinnen und Schauspieler großartig mithalfen und eine riesige logistische Unterstützung waren!

Beide Feuerwehr-Unfallkassen wollen mit der Aktion „Das kann ins Auge gehen“ die Angehörigen der Jugendfeuerwehren und Feuerwehren erreichen. Ziel ist es, die Gefahr schwerer Augen- und Gesichtsverletzungen, die von einem Löschwasserstrahl ausgeht, zu verdeutlichen. Auf diese Weise soll ein bewusster Umgang mit Schläuchen und Strahlrohren sowie die Optimierung organisatorischer Abläufe bei Übungen und im Einsatz erreicht werden.

Weitere Informationen: www.hfuk-nord.de, Webcode: AV2014



Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Bordesholm halfen als Schauspieler bei der Produktion des Videoclips mit.

Lagerung im Feuerwehrhaus:

Regale müssen sicher sein!

Eine mangelhafte Lagerung von Material in Regalen ist einer der häufigsten Punkte, die während einer Feuerwehrhausbesichtigung durch die Feuerwehr-Unfallkassen beanstandet werden. Der Fokus der Unfallverhütung liegt bei der Feuerwehr in der Regel auf dem Übungs- und Einsatzdienst. Jedoch können auch im Lager eine Vielzahl an Gefährdungen auftreten, die es zu beachten gilt. Die häufigsten Probleme bei der Regalagerung sind:

- mangelnde Standfestigkeit
- Überlastung
- falsche Lagerordnung → schweres liegt oben, leichtes liegt unten
- fehlende Kennzeichnung von Feldlasten
- falsch montierte Regale bzw. selbst zusammengebaute Regale, bei denen z. B. die Tragfähigkeit nicht eingeschätzt werden kann
- beschädigte Regale
- fehlender Anfahrerschutz bei Regalen, die mit Gabelstaplern beschickt werden
- unzureichende Befestigung an Wänden
- mangelnde Möglichkeiten Regale zu beschicken
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten
- verbotene Mischlagerung von Gefahrstoffen
- Besteigen der Regalböden.

Durch die genannten Mängel kann es dazu kommen, dass Regale entweder komplett in sich zusammenfallen oder Gegenstände aus den Regalen stürzen und Personen verletzen. Ein weiteres Problem sind mangelnde Beschickungsmöglichkeiten. Oft finden die Aufsichtspersonen bei ihren Besichtigungen vor Ort ausgemusterte Steckleitern oder beschädigte Alu-Leitern vor, mit denen das Regal erklommen wird. Ein gefährvolles Unterfangen, wie das Unfallgeschehen zeigt.

Aus den genannten Problemen ergeben sich folglich Anforderungen und Maßnahmen, die für sichere Nutzung der Regale sowie eine sichere Einlagerung erforderlich sind.



Absolutes Negativbeispiel: Klappleiter als Anlegeleiter, schwerer und unhandlicher Kasten ganz oben im Regal.

Maßnahmen

Es sollten nur Regale verwendet werden, für die eine Aufbau- und Betriebsanleitung vorliegt. Sollten Regale selbst gebaut werden, so ist der Errichter verpflichtet, die Standsicherheit nachzuweisen und die notwendige Aufbau- und Betriebsanleitung zu erstellen.

Die Regale sind nach der Aufbau- und Betriebsanleitung zu errichten und zu betreiben. Die Aufstellfläche muss die notwendige Traglast aufweisen. Alle Verbindungen der Bauelemente des Regals müssen gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein. Die Regale müssen über eine Kennzeichnung verfügen, wenn die Fachlast 200 kg oder die Summe der Fachlasten in einem Feld über 1000 kg beträgt. Weiterhin sind der Hersteller bzw. der einführende Importeur, Typ sowie Baujahr des Regals deutlich erkennbar anzugeben.

Sollte das Regal nicht über die notwendige Standfestigkeit verfügen, kann es notwendig sein, das Regal an der Wand zu befestigen. Als standsicher gilt ein Regal, wenn die Höhe geringer als die fünffache Tiefe ist. Bei der Beschickung des Regals gilt der Grundsatz „Schweres nach unten, Leichtes nach oben“. Ab einer Höhe von 1,80 m muss ein geeignetes Steigergerät (Leiter, Tritt oder Podest) zur Verfügung stehen. Bei der Beschickung durch Gabelstapler muss vor den Stützen ein Anfahrerschutz vorhan-

den sein. In der Vergangenheit wurde durch die Feuerwehr-Unfallkassen oft festgestellt, dass der notwendige Anfahrerschutz fehlt.

Regelmäßige Prüfung

Müssen Regale regelmäßig überprüft werden? Die Antwort liefert § 10 Abs. 2 der Betriebssicherheitsverordnung: „Unterliegen Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen, die zu gefährlichen Situationen führen können, hat der Arbeitgeber die Arbeitsmittel entsprechend den nach § 3 Abs. 3 ermittelten Fristen durch hierzu befähigte Personen überprüfen zu lassen.“

Die Entscheidung obliegt also dem Unternehmer, ob das Regal geprüft werden muss oder nicht. Stellt er fest, dass eine Prüfung erforderlich ist, muss diese auch erfolgen.

Bei einer Überprüfung sollten folgende Punkte abgearbeitet werden:

- Wurde das Regal entsprechend der Montageanleitung aufgebaut?
- Sind Schäden an Teilen der Konstruktion vorhanden?
- Sind Schäden oder Überlastungen an Trägern vorhanden?
- Sind die Regalstützen lotrecht?
- Sind Risse in Schweißnähten vorhanden?
- Wie sind Zustand und Wirksamkeit von Sicherungen (Aushebelsicherungen, Anfahrssicherungen etc.)?
- Wie ist die Lage und Verteilung der Lasten auf dem Regal?
- Sind die Belastungs- und Informationshinweise vorhanden und aktuell?
- Sind die Regale zu schwer beladen?
- Werden die Maximalmaße der Ladeeinheiten eingehalten? (kein gefährlicher Überhang)
- Dürfen die Lagergegenstände zusammengelagert werden?
- Steht ein geeignetes Steigergerät zur Verfügung?

Neben all den genannten Punkten sind ein ausreichend dimensioniertes sowie ein sauberes, aufgeräumtes Lager weitere Garantien für eine sichere Einlagerung.

Tore in Feuerwehrhäusern:

Pflege, Prüfung und Wartung nicht vergessen!



Feuerwehrhaus mit normgerecht dimensionierten Toren

In jedem Feuerwehrhaus gibt es ein oder mehrere Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge. Die dafür notwendigen Öffnungen werden mit Hilfe von Toren verschlossen. Obwohl die Tore bei nahezu jedem Dienst benutzt werden, wird ihnen nur wenig Beachtung geschenkt. Sie werden geöffnet und wieder geschlossen und müssen einfach funktionieren. Wie bei Besichtigungen bereits mehrfach festgestellt wurde, werden Wartung und Pflege oft vernachlässigt.

Die Tore in Feuerwehrhäusern müssen speziellen Bestimmungen entsprechen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tore hand- oder kraftbetätigt sind. Die Arbeitsstättenverordnung und die dazugehörige Technische Regel für Arbeitsstätten „ASR A1.7 - Türen und Tore sowie die DIN EN 132411 „Tore - Produktnorm - Teil 1: Produkte ohne Feuer und Rauchschutzeigenschaften“ definieren allgemeine Anforderungen an Tore. Zusätzliche Anforderungen speziell für den Feuerwehrdienst sind in der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ zu finden. Dementsprechend müssen die Tore in Feuerwehrhäusern jeweils mit einem unabhängigen Antrieb ausgestattet sein. Kraftbetätigte Feuerwehrtore müssen zusätzlich ohne technische Hilfsmittel von Hand zu öffnen und zu schließen sein. Die dafür notwendige Notentriegelung muss vom Boden aus ohne Hilfsmittel zu betätigen sein. Aufgrund der Gefahren, die durch sich kreuzende Verkehrsströme entstehen, sind Tore von Fahrzeughallen nicht als Verkehrswege für Personen geeignet. Die immer wieder vorgefundenen Schlupftüren in den Toren verbieten sich daher. Zudem können Schlupftüren meist nicht barrierefrei ausgeführt wer-

den. Die aus konstruktiven Gründen notwendigen Türschwellen stellen Stolperstellen dar. Derartige Gefahrenstellen sind zu vermeiden oder müssen mit einer gelb-schwarzen Gefahrenkennzeichnung versehen werden.

Bauplanung

Bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern muss an die Auswahl der richtigen Tore gedacht werden. Einerseits müssen die minimalen Durchfahrtsmaße $B \times H$ 3,6 x 4,0 m (bei sehr großen Fahrzeugen $H = 4,5$ m) gemäß Norm bzw. Unfallverhütungsvorschrift Beachtung finden und andererseits muss die passende Bauform ausgewählt werden.

Als praktikabel und sicher haben sich Tore bewährt, die nach oben hin öffnen, also z. B. Sektionaltore oder Rolltore. Im Gegensatz zu beispielsweise Faltschwingeltoren besteht bei diesen Torausführungen nicht die Gefahr des Einklemmens oder Quetschens von Körperteilen. Damit keine Gefährdungen von den Toren ausgehen, müssen diese entsprechend ausgerüstet sein: mit Fangvorrichtungen, die ein Abstürzen der Torflügel beim Versagen der Tragmittel verhindern; mit Sicherungen, die verhindern, dass Torflügel die Führungseinrichtungen verlassen und es muss sichergestellt sein, dass Tore nicht unbeabsichtigt ganz oder

teilweise schließen. Bei handbetätigten Toren wird das unbeabsichtigte Schließen der Tore durch die richtige Federspannung und bei kraftbetätigten Toren durch technische Einrichtungen erreicht.

Betrieb vorhandener Tore

Natürlich müssen nicht nur neue Tore mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein. Auch von bereits seit vielen Jahren betriebenen Toren dürfen keine Gefährdungen für Personen ausgehen. Fehlende Sicherheitseinrichtungen sind gegebenenfalls nachzurüsten. Auch die Durchfahrtsmaße müssen eingehalten werden, so ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen zu beiden Seiten ein Mindestabstand von 0,50 m sowie zwischen Oberkante Fahrzeug und Unterkante Torkonstruktion ein Mindestabstand von 0,20 m erforderlich. Werden bei bestehenden Toren die notwendigen Sicherheitsabstände in den Tordurchfahrten nicht mehr eingehalten, weil z. B. das neue Fahrzeug größer ist als das vorherige, so soll die Gefahrenstelle Übergangsweise durch eine gelb-schwarze Gefahrenkennzeichnung markiert werden. Die Gefahr, dass Feuerwehrangehörige zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen im Torbereich eingeklemmt und verletzt werden, ist damit jedoch nicht gebannt. Eine solche Gefahrenkennzeichnung stellt daher nur eine vorübergehende Entschärfung der Gefährdung dar. Um dauerhaft ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen zu ermöglichen, sind bauliche Veränderungen unabdingbar, so sind z. B. die Durchfahrtsmaße zu vergrößern und ein neues passendes Tor einzubauen. Um die allgemeinen und sicherheitsrelevanten



Die Torhöhen wurden den unterschiedlichen Fahrzeugen angepasst



Das Tor ist so schmal, dass das Fahrzeug kaum hindurch passt.



Dieses Tor ist nach dem Öffnen nicht in der Endstellung geblieben.

Funktionen der Tore zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung und Pflege der Tore Pflicht. Dabei müssen sowohl kraftbetätigte als auch handbetätigte Tore nach den Vorgaben des Herstellers wiederkehrend sachgerecht auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Wir empfehlen diese Prüfungen mindestens einmal im Jahr, wie auch durch die ASR A 1.7 vorgegeben, durchzuführen.

Immer wieder stellen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen bei ihren Besichtigungen fest, dass Feuerwehren und Kommunen sich nicht ausreichend darum kümmern. Erst wenn sich das Tor nicht mehr richtig bewegen lässt oder die Blaulichter vom Fahrzeug abgefahren wurden, weil das Tor nicht in der komplett geöffneten Stellung stehen geblieben ist, wird ein Techniker beauftragt, den Fehler zu beheben.

Dass sich z. B. ein Tor ungewollt ganz oder wie im Bild dargestellt teilweise

schließt ist leider keine Seltenheit. Grund dafür können Konstruktionsfehler sein, meist ist aber die mangelhafte Pflege und Wartung ursächlich. Wenn ein Tor regelmäßig überprüft wird, werden Ermüdungs- oder Verschleißerscheinungen frühzeitig erkannt und behoben. Oftmals reicht das Nachstellen der Federspannung oder das Schmieren beweglicher Teile, um das einwandfreie Funktionieren der Tore zu gewährleisten.

Um Unfälle und damit verbundene Personen- oder Sachschäden zu vermeiden, ist daher zum einen auf die richtige Konstruktion und zum anderen auf eine sachgerechte Instandhaltung zu achten. Durch eine regelmäßige und fachgerechte Wartung von Toren werden Störungen vermieden, Verschleiß verringert, der Nutzungszeitraum verlängert und vor allem Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen weitestgehend ausgeschlossen.

Bei der Besichtigung festgestellt: Tor ist nicht gleich Tor ...

Immer wieder werden bei Besichtigungen von Feuerwehrhäusern Mängel an den Toren festgestellt. Die Probleme bestehen häufig in der Größe der Durchfahrten: So stehen heutzutage oftmals deutlich größere Feuerwehrfahrzeuge in den Hallen als zum Zeitpunkt der Errichtung der Feuerwehrhäuser. Die notwendigen Sicherheitsabstände werden dadurch nicht mehr eingehalten. Nicht selten müssen Spiegel angeklappt werden, dürfen Fahrzeuge nur voll beladen in die Hallen fahren oder können die Fahrzeuge nur mit viel fahrerischem Können durch die Tordurchfahrten manövriert werden.

Die Verantwortlichen der Städte und Gemeinden gehen dann oft davon aus, dass die Feuerwehrhäuser weiter unverändert genutzt werden dürfen, solange die Fahrzeuge noch irgendwie hineinpassen. Der Satz „Wir haben ja schließlich Bestandsschutz“ ist da immer wieder zu hören. Doch das stimmt nicht! Die geltenden Vorschriften müssen eingehalten werden. Es gibt keinen Bestandsschutz, der Sicherheitsanforderungen außer Kraft setzt. Sofern z. B.



Dieses Tor wurde vermutlich noch nie gewartet.



Das Tor ist deutlich zu niedrig für das Fahrzeug.



Die Tore sind in sehr schlechtem Zustand. Zudem besteht Quetschgefahr zwischen benachbarten Torflügeln.

aufgrund der Größe der Fahrzeuge die erforderlichen Sicherheitsabstände gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ nicht ausreichend sind oder die Verkehrswege in den Stellplatzbereichen nicht sicher benutzt werden können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Zustand abzustellen und die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Neben der Größe der Tordurchfahrten entstehen weitere Gefahren durch schlechte technische Instandhaltung von Toren -siehe auch vorhergehender Beitrag- oder bei Toren mit seitlich öffnenden Torflügeln. Diese sind meist so kon-

zipiert, dass benachbarte Torflügel aneinander schlagen können. Kommt da eine Hand dazwischen, wird es schmerzhaft. Zudem sind die Feststeller für die Torflügel bei geschlossenen Toren meist heimtückische Stolperstellen oder wirken nach einiger Zeit nicht mehr, weil sich das Tor verzogen oder der Boden unter Frosteinwirkung angehoben hat.

Deshalb ist es wichtig, Feuerwehrhäuser regelmäßig auf ihren sicherheitstechnischen Zustand hin zu überprüfen und die dabei gewonnenen Kenntnisse, wenn erforderlich, in Maßnahmen umzusetzen. Nur so kann die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gewährleistet werden.

Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten:

Wer darf, wer nicht?



Hydraulische Rettungsgeräte – Wer darf sie prüfen?

Hydraulische Rettungsgeräte müssen, wie fast alle feuerwehrtechnischen Geräte, nach jeder Benutzung, mindestens jedoch einmal jährlich, einer Sicht- und Funktionsprüfung von einem Sachkundigen unterzogen werden.

Alle drei Jahre, oder wenn Zweifel an der Sicherheit oder Zuverlässigkeit bestehen, ist von einem Sachkundigen zusätzlich eine Funktions- und Belastungsprüfung nach *Abschnitt 17.3 der GUV-G 9102 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“* durchzuführen.

Als Sachkundiger wird nach GUV-G 9102 bezeichnet, wer auf Grund fachlicher Ausbildung und Erfahrung über ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Ausrüstung bzw. des zu prüfenden Gerätes verfügt und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der jeweiligen Ausrüstung bzw. des jeweiligen Gerätes beurteilen kann.

Sachkundige: Aus- und Fortbildung

Der Sachkundige muss eine Berufs- bzw. feuerwehrspezifische Ausbildung (z. B. Gerätewart nach landesrechtlichen Bestimmungen, FwDV 2/1) absolviert haben, durch die die beruflichen bzw. fachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden. Er muss praktisch mit Ausrüs-

tungen und Geräten der Feuerwehr umgegangen sein (Erfahrung) und Anlässe, die Prüfungen auslösen, kennen gelernt haben. Zur Erhaltung seiner Qualifikation muss er regelmäßig Prüfungen durchführen und sich angemessen fort- und weiterbilden.

Sachkundig sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte. Der Unternehmer -also die Stadt bzw. die Gemeinde- darf zudem gemäß § 7 „Befähigung zu Tätigkeiten“ der GUV-V A1 nur Personen mit der Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten beauftragen, die dafür geeignet und ausgebildet sind.

Wie oben zu lesen, wird bei den Sachkundigen sehr viel Wert auf die Kenntnis der Geräte sowie eine umfangreiche Erfahrung gelegt. Zwar steht nicht explizit in der GUV-G 9102, dass man die hydraulischen Rettungsgeräte nur prüfen darf, wenn man einen Lehrgang beim Hersteller belegt hat, jedoch sind nur die Hersteller in der Lage, im ausreichenden Maße über ihre Geräte zu informieren und das notwendige Wissen für Prüfungen zu vermitteln. Darüber hinaus geben die überwiegende Anzahl der Hersteller auch verbindlich vor, einen Lehrgang besuchen zu müssen.

Nun steht die Frage im Raum, ob es ein Verfallsdatum für eine solche Schulung gibt oder ob man, einmal den Lehrgang in der Tasche, alles und für alle Ewigkeit Geräte prüfen darf.

Wie auch in der GUV 9102 beschrieben muss zunächst eine feuerwehrspezifische Ausbildung nach landesrechtlichen Regeln erfolgen. Das ist in der Regel der Lehrgang Gerätewartung an einer Landesfeuerwehrschule. Diesen einmal absolviert, muss man nicht wieder zu Nachschulungen. Die Hersteller handhaben die Erteilung der Sachkunde und deren zeitliche Gültigkeit unterschiedlich. Durch die unterschiedlichen Maßgaben der Hersteller wird gewährleistet, dass von den Prüfpersonen nur Geräte geprüft werden, für die sie ausgebildet sind, was somit voll und ganz dem Sinne der GUV-G 9102 entspricht.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklungen der Kupplungs- sowie Schlauchsysteme, der Erhöhung der Arbeitsdrücke sowie Veränderungen in den Materialien der Schneid- und Spreizbacken, sollte schon aus eigenem Interesse heraus die Notwendigkeit erkannt werden, sicherheitstechnisch auf dem neuesten Stand zu sein.

Technische Voraussetzungen beachten

Neben den fachlichen Voraussetzungen und Berechtigungen zum Prüfen hydraulischer Rettungsgeräte erfordert das Prüfen auch bestimmte technische Voraussetzungen. Hier muss neben dem Vorhandensein von Prüfkörpern und Einspannvorrichtungen auch der Arbeitsschutz besonders betrachtet werden. Gerade bei den Belastungsprüfungen der Schneid- und Spreizgeräte mit Prüfkörpern kann es zu Absplittierungen an den Prüfkörpern kommen und der Prüfende verletzt werden.

Belastungsprüfungen dürfen daher nur in Vorrichtungen durchgeführt werden, die ein Umherfliegen von Teilen verhindern. Eine Vorrichtung, die als geeignete Schutzeinrichtung dienen kann, ist z. B. die „Splitterschutzbox“ des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg, die beim Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen 2013 unter den Preisträgern war – siehe Beitrag in diesem Sicherheitsbrief.

Preisgekrönte Tüfteleien für mehr Sicherheit:

Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen verliehen



Die stolzen Gewinner des Präventionspreises

Das FUK-Forum „Sicherheit“ am **09. und 10.12.2013** in Hamburg war nicht nur Bühne für Vorträge und Fachdiskussionen, es wurde auch zum Anlass genommen, die Gewinner des „Präventionspreises der Feuerwehr-Unfallkassen“ zu küren. Die ersten Plätze gingen an Bewerber aus Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

„Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“, so riefen die Feuerwehr-Unfallkassen sinngemäß im letzten Jahr alle Tüftler in Sachen Feuerwehr-Sicherheit auf, ihre Erfindungen und Weiterentwicklungen als Bewerbung für den Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen einzureichen. Als Prämie wurde

neben Geldbeträgen eine Skulptur, die mit ausgestrecktem Arm nach den „Sternen der Sicherheit“ greift, verliehen. Der Wettbewerb fand unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, erstmalig statt.

Den ersten Platz sicherte sich die FF Erfurt-Gispersleben, die mit ihrem Projekt eines improvisierten Wasserwerfers, der nahezu ohne Stolperfallen auskommt, überzeugen konnte.

Auf Platz zwei wählte die Jury die FF Ilten aus Niedersachsen. Die Kameradinnen und Kameraden hatten die Idee einer Aufhängung des Abgasschlauches von einem Stromerzeuger. So kann giftiger Qualm beim Betrieb des Gerätes weit weg geleitet werden.

Der dritte Platz ging an den Kreisfeuerwehrverband Steinburg in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiter der dort ansässigen Kreisfeuerwehrzentrale hatten eine Splitterschutzbox entwickelt, mit der sich die Schneidkraftprüfung der hydraulischen Rettungsscheren gefahrlo-



Die Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentrale Steinburg erfanden die innovative Splitterschutzbox für die sichere Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte.

ser durchführen lässt. In der Vergangenheit war es bei den Prüfungen wiederholt zum Absplittern der Prüfkörper gekommen. Für ein neues Modell des schnellen Schlauchtransportes wurde die Firma „Rollschlauchkörbe Witten“ aus Bliestorf (Schleswig-Holstein) mit dem undotierten Sonderpreis der Kategorie „Industrie / gewerbliches Unternehmen“ ausgezeichnet. Die Erfindung ermöglicht ein rückschonendes und effizientes Auslegen von B-Rollschläuchen.

Die Gewinner erhielten ihre Preise aus den Händen von Vertretern der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse. Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und wünschen weiterhin viele gute Ideen für die Feuerwehr-Sicherheit!

Beschaffung von Schutzkleidung:

Trotz „HuPF“ nur „Z1“?

Beschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr ist heutzutage (leider) eine komplizierte Aufgabenstellung. Der Kauf ist eine kostspielige Angelegenheit, da will man alles richtig machen. Doch die große, fast unübersichtliche Bandbreite an Leistungsanforderungen, die geboten werden, verwirrt oftmals. Wir geben den Beschaffern Hilfestellung und informieren zu aktuellen Fragen, die wiederholt an die Feuerwehr-Unfallkassen herangetragen worden sind.

Warum gibt es trotz der Forderungen durch „Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung“ (HuPF) für die Feuerwehr-Überjacke und -überhose einzelne Artikel, die hinsichtlich des Wasserdampfdurchgangswiderstandes (Z) nur



Eine Ausnahme - HuPF-Überjacke erfüllt nach EN 659 beim Wasserdampfdurchgangswiderstand nur die Leistungsstufe 1.

die Leistungsstufe 1 erfüllen? Wer nach HuPF beschafft, war bislang immer davon ausgegangen, eine hochwertige

Schutzkleidung mit den hohen Leistungsstufen zu bekommen.

Schutzkleidung für die Feuerwehr muss nach dem Stand der Technik beschafft werden. Zurzeit ist die DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr“ vom Februar 2007 bzw. die HuPF vom September 2006 dafür maßgebend. Für die DIN EN 469 ist eine Änderung in absehbarer Zeit zu erwarten. Ein neuer Normentwurf wurde bereits vor 2 Jahren herausgegeben. Bei Feuerwehr-Überjacken und -überhosen ist es insbesondere für Atemschutzgeräteträger wichtig, dass die Schutzkleidung überall die Leistungsstufe 2 erreicht. Aus Unkenntnis wird für den Wasserdampfdurchgangswiderstand „Z“ häufig Schutzkleidung in der geringeren Leistungsstufe 1 beschafft.

Wasserdampfdurchgangswiderstand nach DIN EN 469

Ein hoher Wasserdampfdurchgangswiderstand kann zu einem hohen Risiko von Verbrühungen durch Dampf führen. So steht es auch in der DIN EN 469. Je geringer der Wasserdampfdurchgangswiderstand ist, desto besser kann der beim Schwitzen am Körper entstehende Wasserdampf nach außen geleitet werden. Die Leistungsstufe 2 bescheinigt einen geringen Wasserdampfdurchgangswiderstand und stellt den Stand der Technik dar.

Erfüllt das Bekleidungsstück nur die Leistungsstufe 1, muss der Hersteller nach dieser Norm in den Herstellerinformationen einen Hinweis zur Tragezeitbegrenzung im Hinblick auf den Wärmestau machen. Diese Tragezeitbegrenzung muss die Art der Belastung berücksichtigen.

Wasserdampfdurchgangswiderstand nach HuPF

Die Anforderungen an den Wasserdampfdurchgangswiderstand aus der DIN EN 469 für die Leistungsstufe 2 wer-

den auch in der HuPF von September 2006 bei der Prüfung der vollständigen Materialzusammenstellung verwendet. Wird hier nur die Leistungsstufe 1 erreicht, dann ist die Nässesperre mit Trägermaterial zu prüfen. Die Nässesperre grenzt die Atmungsaktivität ein, daher werden an sie in diesem Fall besondere Anforderungen gestellt, welche die Nässesperre erfüllen muss.

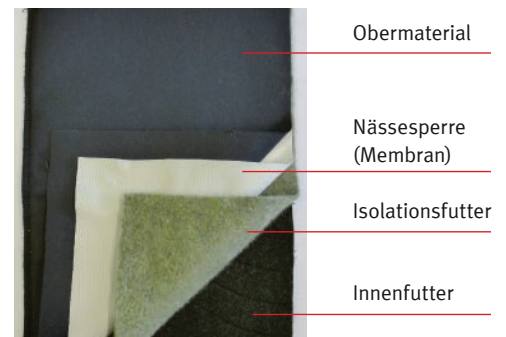
Praxis

Es sind bisher sehr wenige Feuerwehrberjacken und -überhosen nach HuPF bekannt, die nur die Z 1 erreichen. Ist dies der Fall, wird die Nässesperre hinsichtlich des Wasserdampfdurchgangswiderstandes geprüft, damit hier die Atmungsaktivität ausreicht. Man kann diese Schutzkleidung nach HuPF nicht mit jeder anderen Schutzkleidung, die nicht nach HuPF geprüft wurde, und auch nur die Z 1 erfüllt, gleichsetzen. Die HuPF fordert einige Punkte, die in der DIN EN 469 optional sind. So ist in der HuPF eine Nässesperre und die Vollbeflammung auf einer Prüfpuppe mit maximal zulässigen Verbrennungen vorgeschrieben. In der DIN EN 469 nicht, hier ist selbst bei einer

optional durchgeführten Vollbeflammung keine Mindestanforderung bei Verbrennungen definiert. Die Nässesperre ist wichtig, damit keine Nässe von außen eindringen kann und damit den thermischen Schutz aufhebt.

Fazit

Diese Erläuterungen machen deutlich, wie wichtig gerade die Leistungsstufe Z2 ist und die Leistungsstufe Z1 als nicht ausreichend zu bewerten ist! Nur im Einzelfall trifft dies auch auf die HuPF Bekleidung zu. Auch hier wird empfohlen, auf die Leistungsstufe 2 zu achten. Es ist eine Gefährdungsbeurteilung notwendig.



Beispiel: Aufbau der Lagen einer Schutzkleidung

Schnittschutzstiefel:

Für jeden Motorsägenführer notwendig?



Wenn Feuerwehrangehörige mit der Motorsäge arbeiten, tragen sie Schnittschutzkleidung. Doch wie sieht es mit dem Schutz der Beine bzw. Füße aus? Sind spezielle Schnittschutzstiefel notwendig?

Arbeiten mit der Motorsäge können sehr gefährlich sein. Die Einsätze, bei denen die Feuerwehren mit Motorsägen tätig werden, dienen grundsätzlich der Gefahrenbeseitigung. Aufgabe der Feuerwehr ist es nicht, aus Bäumen Kaminholz zu machen oder Baumpflege zu betreiben, sondern Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzustellen. Die Motorsägenführer müssen ihre Einsatzgrenzen ken-

nen und wissen, was sie sich zutrauen können und dürfen. Die Grenzen für den jeweiligen Einsatz sind abhängig von der Ausbildung und Erfahrung, der zur Verfügung stehenden Technik und auch von der genutzten Schutzkleidung. Während sich allgemein „Waldarbeiterhelme“ mit Gehör- und Gesichtsschutz und Schnittschutzhosen mit rundumlaufenden Schnittschutzeinlagen (Form C) durchgesetzt haben, werden häufig Anfragen zu Notwendigkeit von Schnittschutzstiefeln gestellt. Diese werden z. B. teilweise von externen Ausbildern bei den Schulungen zum Motorsägenführer gefordert. Feuerwehrstiefel ohne speziellen Schnittschutz für Motorsägenführer können nur für kurze Einsätze zur Gefahrenbeseitigung ausreichend sein. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir, den Motorsägenführern geeignete Schnittschutzstiefel zur Verfügung zu



Feuerwehrstiefel mit Schnittschutz, Niveau 1 (20 m/s)

stellen, die dann auch zu tragen sind. Es sind auch Feuerwehrstiefel mit einem geeigneten Schnittschutz erhältlich. Der Schnittschutz wird mit verschiedenen Kettengeschwindigkeiten geprüft und dann je nach bestandener Prüfung einem Schutzniveau (Ziffer 1-4) zugeordnet. Das Schutzniveau sollte an der Kettensägeschwindigkeit der eingesetzten Motorsäge angepasst sein. Weitere Informationen finden Sie unter unseren Stichpunkten Sicherheit („StiSi“) „Schuhe für die Feuerwehr“ sowie „PSA im Motorsägen-einsatz“ auf den Internet-Seiten www.hfuk-nord.de bzw. www.fuk-mitte.de.

Sicherheitskennzeichnung:

Unfallverhütungsvorschrift zurückgezogen – Ersatz durch staatliches Recht

Die Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (GUV-V A 8, früher GUV o.7) wurde aus dem Regelwerk der Unfallversicherungsträger gestrichen. Durch die Vertreterversammlung der HFUK Nord wurde die UVV am 14.11.2013 zurückgezogen, die FUK Mitte folgt.

Da sich der Inhalt der Vorschrift aber bewährt hat und erforderlich ist, wurde die Vorschrift in staatliches Recht umgesetzt. Eine Tendenz, die sich immer weiter durchsetzt, da in Absprache der Unfallversicherungsträger der öffentlichen

Hand, der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der staatlichen Arbeitsschutzbehörden in der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“, kurz GDA, festgelegt worden ist, dass die Rechtssetzungskompetenz in erster Linie beim Staat liegt. Dadurch sollen vor allem Doppelregelungen durch staatliches Recht und Recht der Unfallversicherungsträger vermieden werden.

Direkter Ersatz für die Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" ist die Technische Regel für

Arbeitsstätten ASR A 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ Ausgabe Februar 2013. Diese Regel, wie auch weitere ASR, werden von der HFUK Nord und der FUK Mitte nicht in Papierform herausgegeben. Die aktuellsten Versionen sind auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als PDF-Dateien herunterladbar. Der Link dazu lautet http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR_content.html. Es ist auch möglich, auf die Startseite der BAuA www.baua.de zu gehen und dort „ASR“ als Suchbegriff einzugeben.

Neue Systematik im Vorschriften- und Regelwerk der DGUV

Die DGUV hat zum 1.5.2014 eine längst fällige Überarbeitung der Regel- und Vorschriftenwerke durchgeführt und neu aufgestellt, um dessen Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit zu optimieren. Das gilt auch für das Vorschriften- und Regelwerk für Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen. Wir möchten hier die Hintergründe und Neuerungen erklären und darstellen.

Im Jahr 2007 fusionierten der damalige Bundesverband der Unfallkassen (BUK) und der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Da aber eine Fusion ein langwieriger Umstellungsprozess ist, bestanden die bisherigen Vorschriften- und Regelwerke der jeweiligen Verbände nebeneinander weiter. Das führte leider zu Irritationen unter den Versicherten, da es ähnlich lautende Regelwerke unterschiedlicher Herausgeber und sogar gegenläufige Mehrfachregelungen gab.

Um das Vorschriftenwerk übersichtlich und anwenderfreundlich zu gestalten, beschloss der Vorstand der DGUV daher 2009, neue Bezeichnungen für die Schriften des Vorschriften- und Regelwerks herauszugeben. Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI wird es

deshalb in Zukunft nicht mehr geben. Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden: **DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen und DGUV Grundsätze.**

Maßgebend wichtiger Meilenstein hierfür war jedoch zunächst, dass die Präventionsfachgremien des HVBG und des BUK durch Fachbereiche und Sachgebiete innerhalb der DGUV neu aufgestellt wurden. Im Bereich Feuerwehre ist der **Fachbereich 05 „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“** zuständig.

Die neu entstandenen Fachbereiche mit ihren Sachgebieten sind für die Überarbeitung des Vorschriften- und Regelwerkes zuständig, wodurch die Aktualität und fachliche Qualität gewährleistet werden soll. Bereits durch die Nummerierung wird somit auch deutlich, welcher Fachbereich („05“) zuständig ist und um welche Art der Schrift es sich handelt.

Weiterhin bestand die Forderung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)* nach einem überschaubaren und abgestimmten Regelwerk von staatlichen Regelungen und Vorschriften mit dem der Unfallversicherer, um Doppelregelungen zu vermeiden.

Die neuen Bezeichnungen und Nummerierungen lauten wie folgt:

DGUV-Vorschriften (GUV-V)	Nummerierung 1 bis 99
DGUV Regeln (GUV-R)	Nummerierung ab 100 aufwärts
DGUV Informationen (GUV-I)	Nummerierung ab 200 aufwärts
DGUV Grundsätze (GUV-G)	Nummerierung ab 300 aufwärts

Die UVV „Feuerwehren“, früher GUV-V C 53 wird die DGUV-Vorschrift 49. Da die Anzahl der Regeln und Informationen zurzeit jeweils deutlich größer als 100 ist, gibt es zusätzliche Ziffern. Diese werden mit einem Bindestrich angefügt.
GUV-R = 100-xxx
GUV-I = 200-xxx
GUV-G = 300-xxx

Beispiel für die Schriften im Bereich Feuerwehre: Der Fachbereich für Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz hat die FB-Nummer 05.

Eine **Regel** für Feuerwehren wird somit lauten: 105-xxx.

Eine **Information** für Feuerwehren wird somit lauten: 205-xxx.

Ein **Grundsatz** für Feuerwehren wird somit lauten 305-xxx.

Die Ziffern nach dem Strich (xxx) werden noch festgelegt. Die Anzahl der maxima-

len Nummern (Bsp. 105-999 für GUV-R 999) gibt nicht die Anzahl der zu erwartenden Vorschriften, Regeln oder Informationen an, sondern bietet durch dieses System der Nummerierung Spielraum für Erweiterungen des bisherigen Regelwerkes.

Um die Vereinheitlichung sowie Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit weiter zu erhöhen, werden alle Schriften im einheitlichen Corporate Design der DGUV überarbeitet. Mit der Umstellung auf das neue System wird es eine Transferliste mit den alten und

neuen Nummern geben. Die bisherigen Nummern werden für eine Übergangszeit auf der Schrift kenntlich gemacht.

*Weitere Informationen zur GDA gibt es unter www.gda-portal.de.

Neue Medien:

Informationsbroschüre zu den Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen



Die FUK Mitte und die HFUK Nord haben eine neue Broschüre veröffentlicht, die die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen vorstellt. Die Feuerwehr ist eine Hilfeleistungsorganisation, in der mehr als eine Million Männer

und Frauen freiwillig Dienst für die Allgemeinheit versehen. Aus diesem Grunde hat der Staat die Feuerwehren in

den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Jeder Feuerwehrangehörige hat heute, wenn er einen Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst erleidet, einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, in diesem Fall der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord in ihren Zuständigkeitsgebieten. Hinzu kommen die Mehrleistungen und freiwilligen Zusatzleistungen beider Kassen.

Die Broschüre „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung“ informiert die Angehörigen der Freiwilli-

gen Feuerwehren über den Umfang des Versicherungsschutzes und die Leistungen, die im Falle eines Unfallereignisses von den Feuerwehr-Unfallkassen erbracht werden. Neben den gesetzlichen Leistungen sind auch die umfangreichen Mehrleistungen der FUK Mitte und HFUK Nord erläutert.

Die Broschüre wurde mit diesem Sicherheitsbrief Nr. 35 an alle Feuerwehren im Zuständigkeitsgebiet der FUK Mitte und HFUK Nord versendet.

Informationsbroschüre zur sicheren Schlauchpflege



Die neue Informationsbroschüre „Schlauchpflegeeinrichtungen“ der FUK Mitte und HFUK Nord wendet sich an die Betreiber solcher Anlagen sowie die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie beschreibt Anforderungen an sichere Anlagen und ist eine Handlungsanleitung, die zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen in und an derartigen Anlagen beitragen soll. Bestellt werden kann die neue Broschüre über die jeweilige zuständige Geschäftsstelle der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord.

Schlauchpflegeanlagen gibt es als offene und geschlossene Systeme, als Turmanlagen, als mobile Anlagen. Bauliche Anforderungen waren in der DIN 14092 Teil

6 „Schlauchpfliegewerkstätten“ beschrieben, die im April 2012 durch DIN 14092 Teil 7 „Werkstätten“ ersetzt wurde. Die neue Norm enthält keine wesentlich neuen Anforderungen bezüglich der Schlauchpflegeanlagen.

Schlauchpflegeeinrichtungen werden in der Regel durch Landkreise oder Berufs- oder hauptamtliche Feuerwehren betrieben. Mobile Schlauchpflegeanlagen sind eher bei großen Ortsfeuerwehren anzutreffen.

Gefahren können bei der Schlauchpflege z. B. auftreten durch:

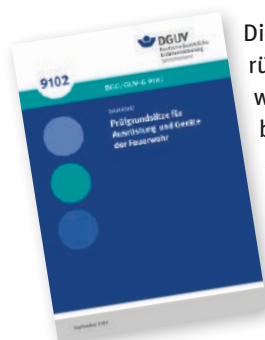
- Platzen der Schläuche
- Schlagende Schlauchkupplungen
- Fallende Schläuche
- Lärm (hier müssten/könnten Messungen in bestehenden Anlagen durchgeführt werden)
- Hochgelegene Arbeitsplätze an Schlauchaufzugsanlagen (hier gab es .. vor einigen Jahren einen tödlichen Unfall).

Die Informationsschrift enthält folgende Schwerpunkte:

- Unfallverhütung (Gefährdungsbeurteilung, Anforderungen nach DIN 14092-7, Zusätzliche Anforderungen)
- Bauliche Anforderungen und Ausstattung
- Körperliche und fachliche Anforderungen an die in und an Schlauchpflegeanlagen Tätigen
- Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Betriebsanweisungen und Unterweisungen
- Lärmschutz

Die Informationsschrift kann sowohl bei der Planung neuer als auch bei der Beurteilung bestehender Anlagen hilfreich sein. Dieses Heft steht in gedruckter Form zur Verfügung und kann bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord angefordert werden – Kontakt siehe Impressum auf der Rückseite dieses Sicherheitsbriefes.

Grundsätze für die Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr überarbeitet



Die Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr unterliegen insbesondere bei Einsätzen und Übungen hohen Beanspruchungen, z. B. durch mechanische Einwirkungen, Nässe, Wärme, aggressive

Medien usw. Deshalb sind für sie nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben, um die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Art, Zeitpunkt und Umfang der erforderlichen Prüfungen sind in dem Grundsatz „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (BGG/GUV-G 9102) beschrieben. Auf Grund sich ständig weiterentwickelnder Technik, neuer Geräte und Ausrüstung usw. ist es erforderlich, auch diese Grundsätze immer wieder dem Stand der Technik anzupassen. Die neue Ausgabe der GUV-G 9102 vom September 2013 spiegelt den derzeitigen Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider.

Die beschriebenen wiederkehrenden Prüfungen sind im wesentlichen Sicht-, Funktions- und Belastungsprüfungen, bei denen der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigungen, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei verschiedenen Prüfungen zu Gefährdungen kommen kann, z. B. bei der Prüfung von Schläuchen durch Platzen oder weg- bzw. auseinander fliegende Kupplungen, bei der Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte, z. B. bei der Schneid-, Spreiz- oder Zugkraftprüfung. Die möglichen Gefährdungen müssen vor der Prüfung beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

In der Tabelle in den Vorbemerkungen ist dargestellt, welche Geräte und Ausrüstung von einem nach der FwDV 2 ausgebildeten Gerätewart geprüft werden dürfen, für welche er eine Zusatzausbildung benötigt bzw. welche nur z. B. vom Hersteller geprüft werden dürfen. Aufgenommen wurden in die neue Ausgabe auch Hinweise zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungen. So können

die Prüfergebnisse nach diesem Grundsatz in Prüflisten, Prüfkarteien oder Prüfbüchern handschriftlich oder EDV-gestützt dokumentiert werden, sofern nach Herstellerangaben oder diesen Prüfgrundsätzen (s. z. B. Abs. 3.2.6) keine anders lautenden Forderungen bestehen.

Auf Grund von Unfallereignissen wurden das Steckleiter-Verbindungsteil und das Einsteckteil als zu prüfende Geräte neu aufgenommen. Die mögliche Nutzungsdauer von Feuerwehr-Haltegurten des Typ A wurde unter bestimmten Voraussetzungen von 10 auf 12 Jahre verlängert. Um Missverständnisse im Bezug auf das Prüfintervall auszuräumen wurde „jährlich“ in „alle 12 Monate“ geändert und somit konkretisiert.

Diese Prüfgrundsätze sollen insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren Hilfestellung für eine sachgerechte und qualifizierte Prüfung der Geräte und Ausrüstung geben. Die Schrift kann einerseits über die „Download“-Bereiche der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte sowie der Publikationen der DGUV kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen und auch als gedruckte Papierversion angefordert werden.

Übersichtlichere Strukturen, noch mehr Service:

HFUK Nord mit neuem Auftritt im Internet

Die HFUK Nord hat ihren neuen Internet-Auftritt gestartet. Unter www.hfuk-nord.de gibt es ab sofort noch mehr Service, mehr Inhalt und einfachere Strukturen. Die Seiten wurden an aktuelle Erfordernisse im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie Übersichtlichkeit angepasst.

Nach und nach war der alte Internet-Auftritt der HFUK Nord in die Jahre gekommen. Nun wurde eine Runderneuerung und Erweiterung vorgenommen, die in vielen Bereichen Verbesserung verspricht. Beispielsweise befindet sich das Hauptmenü jetzt in horizontaler Form auf der Webseite und hat eine neue Grundstruktur. Je nachdem, was der Nut-

zer bzw. die Nutzerin sucht, befinden sich dort z. B. die Hauptzugänge zu den Seiten „Prävention“, „Leistungen“ oder allen News-Meldungen unter „Aktuelles“ und alle allgemeinen Informationen, wenn man auf „Über uns“ geht.

Untermenüs am linken Rand

Werden die einzelnen Punkte im horizontalen Hauptmenü angeklickt, so öffnet sich jeweils am linken Seitenrand ein Untermenü. Unter „Prävention“ befinden sich z. B. Unterpunkte wie „Projekte und Aktionen“, unter denen dann alle speziellen Projekte im Bereich Prävention aufgelistet sind, die die HFUK Nord den Feuerwehren anbietet. Zudem erfährt man

unter „Prävention“ weitere Details zur Präventionsarbeit der HFUK Nord, darunter Informationen zu Schulungen, dem Beratungsservice sowie eine Übersicht aller Vorschriften und Regelwerke der Unfallverhütung.

Geht man im Hauptmenü auf den Punkt „Leistungen“, erhält man im Untermenü vielfältige Informationen zum Thema „Unfallversicherungsschutz“ sowie zu den Leistungen der HFUK Nord nach einem Arbeitsunfall. Neben den Unterseiten zu den Punkten „Rehabilitation“ und „Geldleistungen“ lassen sich beispielsweise Unfallanzeigen ausfüllen und ausdrucken.

Aktuelle Warnhinweise und Download-Portal

Über alle relevanten Neuigkeiten rund um die HFUK Nord berichten wir unter „Aktuelles“. Hier erfahren die Feuerwehren mehr zu Entwicklungen in den Bereichen Unfallverhütung, Projekten, rechtliche Angelegenheiten usw. Für dringend erforderliche „Warnhinweise“ haben wir eine extra Seite eingerichtet, die sich von jeder Stelle des Internet-Auftrittes heraus anklicken lässt.

Immer wichtiger für die praktische Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren vor Ort ist die Verfügbarkeit von Medien und Informationsmaterialien zum Herunterladen. Wir haben in unserem neuen Internetauftritt unter dem Hauptmenüpunkt „Downloads“ ein Portal geschaffen, in dem sich alle Feuerwehrangehörigen mit einer Vielzahl an Filmen, Videoclips, Informationsbroschüren, Flyern und Merkblättern versorgen können. Unfallanzeigen und viele weitere Formblätter lassen sich zudem online ausfüllen und dann ausdrucken. Das Downloadportal wurde um viele Inhalte erweitert und ist unterteilt in „Download – Prä-

vention“, „Download – Allgemein“ sowie „Download – Leistungen“.

Links zu Projekten, Veranstaltungen und Unfallverhütungsmaßnahmen, die aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Kasse bilden und rege gefragt sind, finden die Nutzerinnen und Nutzer in kleinen Containern am rechten Bildrand. Ebenso die sogenannten „Quicklinks“ und „Tag-Clouds“, die direkt auf die am häufigsten aufgerufenen Seiten leiten.

Smartphonezugang und Barrierefreiheit

Mehr Service bietet die neue Internet-Seite der HFUK Nord auch den Nutzerinnen und Nutzern von Smartphones sowie Menschen mit Handicap. Mit den üblichen Smartphone-Browsern lassen sich die Seiten individuell angepasst darstellen, ohne dass es einer Extra-Seite für die mobile Nutzung bedarf. Die Internet-Seite selbst ist in der Lage, sich der jeweiligen Darstellung im Endgerät automatisch anzupassen und die Inhalte optimal anzuzeigen. Für Menschen mit Handicap bietet die neue Internet-Seite

einen vielseitigen Service. So wurde eine Vorlesefunktion integriert, die es beispielsweise Personen mit Sehbeeinträchtigungen ermöglicht, sich die Webseiten vorlesen zu lassen. Die Größe der Buchstaben und Zeichen können variabel eingestellt werden.

Als weiterer Service wurde eine Seite in sogenannter Leichter Sprache angelegt, die auf einfache Art erklärt, was die HFUK Nord ist und welche Dienstleistungen sie bietet. Aktuelle Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit werden somit erfüllt.

Fazit: Die neue Internet-Seite der HFUK Nord bietet eine Menge mehr für die Nutzerinnen und Nutzer. Die Struktur ist jetzt übersichtlicher und die Inhalte wurden in vielen Punkten erweitert. Die HFUK Nord setzt mit ihrem neuen Internet-Auftritt darauf, noch näher an den Feuerwehren zu sein und damit ihren Service noch mehr auszubauen. Viel Spaß beim Surfen! Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen zu unserer neuen Seite!

www.hfuk-nord.de

Sicherheitshinweise

Verwendung wasserführender Armaturen

Im vergangenen Jahr kam es bei einer bayerischen Feuerwehr zu einem Unfall mit einem Stützkrümmer. Während einer Löschübung löste sich die Verschraubung der drehbar gelagerten Kupplung des Stützkrümmers. Der an den B-Schlauch angekuppelte Stützkrümmer schlug daraufhin dem Strahlrohrführer ins Gesicht und verletzte diesen schwer.

Die bisherigen Erkenntnisse lassen vermuten, dass ein vergleichbarer Unfall auch mit anderen wasserführenden Armaturen möglich ist. Auch in unserem Geschäftsgebiet sind bei Nachforschungen Armaturen unterschiedlicher Hersteller vorgefunden worden, die teilweise schadhaft waren. Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat daher beschlossen, Sicherheitshinweise für die Verwendung wasserführender Armaturen herauszugeben, welche wir auf den Internetseiten der FUK Mitte und der HFUK Nord zum Herunterladen anbieten.

Darüber hinaus möchten wir darum bit-



B-Strahlrohr mit Stützkrümmer

ten, zu überprüfen, ob ähnliche Armaturen in ihrer Feuerwehr Verwendung finden und gegebenenfalls die in dem DGUV-Rundschreiben erwähnten Maßnahmen zu ergreifen. Diese Informationen sind auch für die Leiter der Feuerwehren wichtig, damit sie diese Geräteprüfung innerhalb ihrer Feuerwehr entsprechend organisieren können.

Die drehbar gelagerten Kupplungen, auch drehbares Knaggenteil genannt, wird im Gehäuse des Stützkrümmers über ein innenliegendes Gewinde mit einem Gegenstück (Stutzen) verschraubt. Dieser Stutzen muss fest eingeschraubt sein und darf sich nicht bewegen. Nur ein Spezialwerkzeug kann



Stützkrümmer mit dem drehbaren Knaggenteil

die vorstehenden Stege des Stutzens zum Lösen oder Festziehen greifen. Der feste Sitz des Stutzens muss regelmäßig überprüft werden. Diese Überprüfung sollte sobald wie möglich erfolgen und dann fester Bestandteil der jährlichen Geräteprüfung werden.



Hier sind die Stege erkennbar, in denen das Spezialwerkzeug eingreift.

Schwerer Unfall bei der Demonstration einer Schmutzwasserpumpe

Im Rahmen einer Nachwuchsgewinnungsaktion hat eine Feuerwehr unter anderem die Leistungsfähigkeit ihrer Schmutzwasserpumpe darstellen wollen. Dazu wurde die Pumpe in einem Becken versenkt, in das Tennisbälle und Lappen geworfen wurden. Aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit hat die Pumpe auch diese großen „Fremdkörper“ im Förderwasser mitgepumpt, was am durchsichtigen Schlauch am Druckabgang sichtbar war.

Aus bisher noch ungeklärter Ursache geriet der rechte Arm eines zehnjährigen Jugendfeuerwehrangehörigen in den Sog der Pumpe und wurde angesaugt. Dabei wurde der Arm fast vollständig in das Ansaugrohr gezogen und die Hand oberhalb des Handgelenks durch das Pumpenrad abgetrennt. Bei der verwendeten Pumpe handelt es sich um eine Schmutzwasserpumpe Modell „Chiemsee B“ der

Spechtenhauser Pumpen GmbH. Nach den bisherigen Ermittlungen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen demonstriert der Hersteller die Leistungsfähigkeit der Pumpen ebenfalls mit Tennisbällen, die im Fördermedium schwimmen. Allerdings wird die Förderleistung dabei technisch erheblich verringert.

Da die Feuerwehren nicht die Möglichkeit haben, die Förderleistung zu verringern, wird in Absprache mit dem Hersteller eindringlich davor gewarnt, die Pumpe im Volllastbetrieb zur Demonstration wie oben beschrieben einzusetzen. Bis zur endgültigen Klärung des Vorfalles und der Bekanntgabe von Hinweisen zur Demonstration der Leistungsfähigkeit der Pumpe sollte auf solche Demonstrationen durch die Feuerwehr generell verzichtet werden.

(Quelle: Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen)

4. HFUK-Kommunalforum in Travemünde am 4. und 5. Dezember 2014



Zum vierten Mal lädt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) die kommunale Familie ein: Vom 4. bis 5. Dezember 2014 findet das 4. HFUK-Kommunalforum in der Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde, Europaweg 3, 23570 Travemünde statt.

Zielgruppe der Fachtagung sind die leitenden Mitarbeiter der Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren sowie die Führungskräfte der Feuerwehren selbst.

Die HFUK Nord wird wieder einen interessanten Themenmix bieten, in dem neben

Beiträgen rund um die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst und die Leistungen bei Arbeitsunfällen erstmals auch die Landesfeuerwehrverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit eigenen Vortragsthemen vertreten sein werden.

Der 1. Tag der Tagung klingt am 4. Dezember mit einer Abendveranstaltung in der Ostsee-Akademie aus, die zum regen Austausch und interessanten Gesprächen einlädt.

Die HFUK Nord lädt ein zum Dialog und bietet die Plattform, Themen anzusprechen, unterschiedliche Positionen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Unser Kommunalforum geht in die vierte Runde und wir freuen uns, wenn Sie in Travemünde dabei sind!

Detaillierte Informationen zum Tagungsprogramm werden voraussichtlich ab Mai 2014 auf der Homepage der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de veröffentlicht!

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 35
Erschienen: April 2014

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5,
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz

Beiträge: Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Christian Wunder

Fotos / Grafiken:

Holger Bauer, Christian Heinz, DFS, Frank Höfer, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, KFZ Steinburg, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Christian Wunder

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel